Ausgabe 7/8 • 2018 59. Jahrgang ISSN-Nr. 0945-6538
Zeitschrift für Forstleute, Forstpolitik und Wald

BDF aktuell

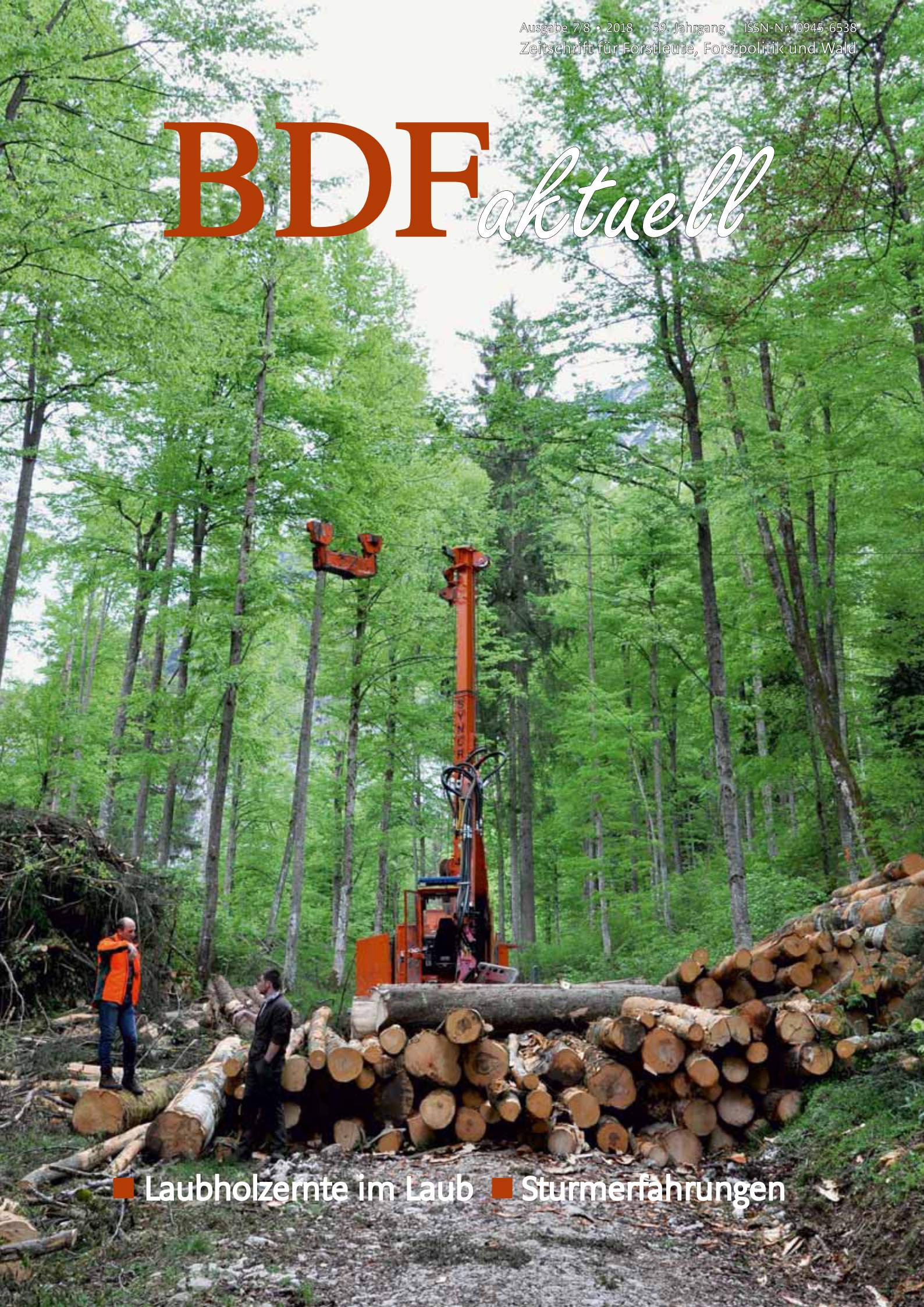

■ Laubholzernte im Laub ■ Sturmerfahrungen

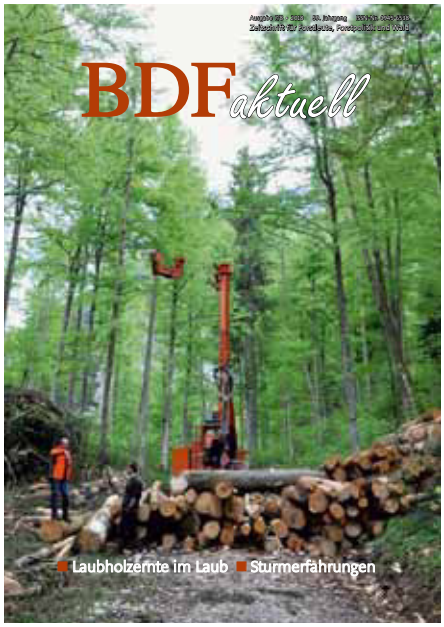

Titelbild: Für die sichere Holzernte im belaubten Zustand gibt es viele hoch mechanisierte Arbeitsverfahren oder Seilunterstützung, Foto: Jens Düring

Spruch des Monats

Alles selbst machen zu wollen,
ist das Kennzeichen des Unbegabten.

Richard von Schaukal

INHALT

Titelthema

Arbeitssicherheit beim Windwurf 4
Erfahrungen im Sturm 6
Laubholzernte im Laub 7

Berufs- und Forstpolitik

Interforst 2018: Wir. Wissen. Wald 9
Forstliche Berufsbildung 2030 9
Kartellverfahren: BGH Urteil verkündet 10
Mitgliederbefragung 2018 12

Arbeitskreise und Vertretungen

Forstwirtschaft in Israel 11
Quo vadis, Seniorenvertretung? 12

Aus den Ländern

Das wird ein heißer Sommer 15
Mit Forstministerin im Austausch 16
Forderungen an die bayerische Politik 20
Antrittsgespräch mit B. Otte-Kinast 22
Zu Gast im Dämmerwald 26
Ruhestandsregelungen 28
Naturnahe Waldwirtschaft im Saarland 33

Personelles

Freud und Leid 38

IMPRESSUM

Herausgeber: Bund Deutscher Forstleute (BDF), Geschäftsstelle, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon (030) 65 700 102, Telefax (030) 65 700 104, Info@bdf-online.de – Fachgewerkschaft für Forstbeamte und -beschäftigte im dbb beamtenbund und tarifunion Verantwortlicher Chefredakteur: Armin Ristau, Silberborner Straße 1, 37586 Dassel, Telefon (05564) 91124 (p), Telefax (05564) 91123 (p), bdf.aktuell@t-online.de Stellvertreter: David Ris, Klosterstraße 36, 53340 Meckenheim, Telefon (0151) 15744573 Gesamtherstellung und Vertrieb: Wilke Mediengruppe GmbH, Hamm, ISSN-Nr.: 0945-6538 Bestellanschrift, Anzeigen: Wilke Mediengruppe GmbH, Oberallener Weg 1, 59069 Hamm, Telefon (0 23 85) 4 62 90-0, Telefax (0 23 85) 7 78 49 89, anzeigen@wilke-mediengruppe.de Bezugsbedingungen: BDF AKTUELL erscheint monatlich. Bezugspreis monatlich 2,95 zuzüglich Porto + Verpackung, für BDF-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Erscheinungsweise: zum 1. jedes Monats. Redaktionsschluss: am 1. des Vormonats bei der Redaktion. Bestellungen sind an den Verlag zu richten. Landesredakteure: Marlene Schmitt (BaWü), Robert Nörr (By), Ines von Keller (Br), Dr. Manfred Johann (He), Marie-Sophie Vöcks (MV), Henning Ibold (Nds.), Ute Messerschmidt (NRW), Thomas Bublitz (RLP), Philipp Klapper (Saar), Wanda Kramer (SN), Astrid Eichler (SN-A), Christian Rosenow (Sch-H), Heike Becker (Th), Kathrin Müller-Rees (Bundesforst) Bildnachweise: colourbox.de (S. 12), Andreas Wolk (S. 21), H. Venohr (S. 26), Veronika Cleve (S. 27), Holger Grimm (S. 32), Joachim Steinborn (S. 36), Kathrin Müller-Rees (S. 36)

Das Kennwort für den geschützten Internetzugang lautet im Juli/August: dachs Benutzername: bdf

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

FORSTWIRTSCHAFT IN DEUTSCHLAND
Vorausschauend aus Tradition

Die wahrscheinlich von uns allen mit großer Spannung erwartete Entscheidung des Bundesgerichtshofes zum Kartellverfahren gegen das Land Baden-Württemberg ist gefallen: Die im Jahr 2008 gemachten Verpflichtungszusagen sind weiterhin verbindlich. Eine Wiederaufnahme des Verfahrens war rechtswidrig. Was für eine Klatsche für das Bundeskartellamt und das Oberlandesgericht Düsseldorf! Vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand. Aber der liebe Gott scheint ein echter Waldfreund zu sein. Kein Wunder eigentlich: Als Schöpfer hat er ihn schließlich „erfunden". Und vielleicht hat sogar der heilige Sebastian, der Schutzpatron der Forstleute, ein gutes Wort für uns eingelegt.

Wie dem auch sei: Ich habe nun die Hoffnung beziehungsweise die klare Erwartung, dass nach dieser salomonischen Entscheidung nun tatsächlich der Rechtsfrieden wieder in den deutschen Wald einkehrt. Eigentlich sollte allen in der Branche klar sein, dass es besser ist, wenn sich Forstleute um den Wald kümmern statt Juristen – okay, mit Ausnahme vielleicht eines gewissen Privatforstdirektors a. D. aus dem Raum Koblenz. Aber sei's drum. Alle erreicht man schließlich nie und manchmal ist das vielleicht auch besser so.

Zunächst freue ich mich aber nun auf die im Juli anstehende Interforst in München. Ich bin gespannt, welche Neuigkeiten dort präsentiert werden. Vor allem aber freue ich mich darauf, dort viele nette Forstkolleginnen und -kollegen zu treffen und gute Gespräche zu führen. Ich selbst werde an allen Messetagen dort anzutreffen sein. Ebenso viele weitere Mitglieder der BDF-Bundesleitung. Sprechen Sie uns an.

Also: Aufi nach Minga!

Servus und horrido!

Ihr
Ulrich Dohle

BDF

Organisation der *Arbeitssicherheit* bei der Windwurfaufarbeitung

Wie die Meteorologen es vorher gesagt hatten, fegte Sturm Friederike am 18. Januar ab Mittag rund 4 Stunden über den Solling hinweg. Dabei waren nicht die Spitzenwindgeschwindigkeiten so gravierend, sondern die durch die wochenlangen Niederschläge aufgeweichten Böden. In den beiden Revierförstereien Relliehausen und Hilwartshausen fielen rund 25.000 fm. Dabei war es überraschend, dass neben den hauptsächlich betroffenen Nadelbäumen Fichte, Douglasie und Lärche auch rund 600 fm Eiche in den 120- bis 160-jährigen Beständen geworfen wurden. In der Revierförsterei Relliehausen waren vorwiegend Einzel- und Nesterwürfe zu verzeichnen. Dagegen hat es in der Revierförsterei Hilwartshausen an der Feldkante im Norden und an ehemaligen Kyrillflächen größere Flächenwürfe gegeben. In den beiden Revierförstereien wird eine gemeinsame Teilautonome Arbeitsgruppe (TAG), bestehend aus 4 Forstwirten, eingesetzt.

Am nächsten Morgen haben wir mit allen TAGs, die am Betriebsgebäude des Forstamtes Dassel stationiert sind, eine ausführliche Gefährdungsbeurtei-

lung gem. § 5 des Arbeitsschutzgesetzes durchgeführt. Dabei sind wir auf die einzelnen Gefährdungen, insbesondere auf die Aufarbeitung von Holz in Spannung, eingegangen. Des Weiteren wurde noch mal darauf hingewiesen, dass die eigene Sicherheit oberste Priorität hat.

Anschließend wurden mit der heimischen TAG und dem Forstunternehmer H. Eckhardt mit seinem Forstspezialschlepper Kotschenreuther mit Kran (K–175–R) die öffentlichen Straßen geräumt.

Die Aufarbeitung des Windwurfes im Wald startete einige Tage später auf den Flächenwürfen der Revierförsterei Hilwartshausen. Dazu bekamen wir Unterstützung aus dem Maschinenstützpunkt Nienburg mit dem Harvester Ponsse Bear 2 N und Forwarder Ponsse Buffalo 3 N, einem 25-t-Bagger der Fa. Erdbau Hake. Weiterhin wurden von der Fa. Eckhardt ein Rottne-Rückezug und ein John-Deere-Seilschlepper, welcher durch einen eigenen Forstwirt gefahren wurde, eingesetzt.

Nachdem Teile der heimischen TAG zusammen mit dem Unternehmer H. Eckhardt mit seinen beiden Seilschleppern zur Aufarbeitung von geworfenem Laubholz in andere Revierförstereien des Forstamtes abgezogen worden waren, fehlte uns eine TAG zum Abstocken vor dem Harvester. Unserem Wunsch, eine TAG aus dem Forstamt Harsefeld, die in der Vergangenheit schon häufiger mit dem Erntesystem aus dem Maschinenstützpunkt Nienburg zusammengearbeitet hat, zu bekommen, wurde glücklicherweise von der Betriebsleitung entsprochen. Von den 5 Forstwirten waren immer 3 im Solling im Einsatz, dabei war mit dem Forstamt Harsefeld vereinbart, dass immer einer der beiden sehr erfahrenen Vorarbeiter vor Ort ist. Der TAG wurde ein Leihschlepper mit Kran zur Verfügung gestellt, um die gefährliche Arbeit des Abstockens möglichst sicher zu gestalten. Extreme Verhaue wurden durch einen Liebherr-Bagger mit Zange entzerrt. Eine teure, aber sichere Variante.

Vor Aufnahme der Tätigkeit haben alle Mitarbeiter und Unternehmer einen detaillierten Arbeitsauftrag bekommen und es wurde noch einmal eine arbeitsplatzbezogene Gefährdungsbeurteilung durchgeführt. Auch die baggerunterstützte Windwurfaufarbeitung wurde anhand einer Checkliste thematisiert, da hier noch weitere Sicherheitsaspekte zu beachten sind. Alle Maschinenführer wurden mit einem Handsprechgerät ausgestattet, sodass sie jederzeit mit den Forstwirten über deren Helmfunk kommunizieren konnten.

Der im Arbeitsauftrag aufgeführte Rettungspunkt wurde mit allen Beschäftigten aufgesucht, um im Falle eines Unfalls eine reibungslose Rettungskette zu gewährleisten.

Nach einer zweitägigen Einarbeitungsphase suchte unser Fortbilder, Forstwirtschaftsmeister Hartmut Warnecke, noch einmal alle Teams auf, analysierte das Arbeitsverfahren und gab ggf. Verbesserungshinweise.

Zu Beginn der Windwurfaufarbeitung war es unsere Hauptaufgabe, möglichst häufig vor Ort zu sein, um anfängliche Unstimmigkeiten und Probleme zeitnah zu lösen. Dass wir dabei hin und wieder eine Bratwurst oder ein Mettbrötchen gegessen haben, hat der Moral sicherlich nicht geschadet.

Wir haben inzwischen rund 20.000 Fm Windwurf aufgearbeitet – und das Beste ist: unfallfrei. Garant dafür sind modernste Technik, motivierte und gut ausgebildete Mitarbeiter und sicherlich hatten wir bisher auch das notwendige Glück. ■

Olaf Müller, Revierleiter Rfö. Relliehausen
Jörg Becker, Revierleiter Rfö. Hilwartshausen

... Aus der Sicht eines Forstdienstleisters

11 Jahre nach Kyrill zeigt sich, dass viele Beteiligte nur wenig aus den damals gemachten Fehlern gelernt haben. Da wird vonseiten der Gemeinden der Ruf nach Räumung der Wanderwege laut, während die Priorität eher auf der Räumung wichtiger Durchfahrtsstraßen liegen sollte. Feuerwehren verfallen in blinden Aktionismus, unbeteiligte Forstbetriebe schlagen trotz großer Sturmholzmengen wacker weiter Frischholz ein. Michael Sommer, freiberuflicher Diplom-Forstingenieur und Geschäftsführer eines Dienstleistungsunternehmens, wirft einen kritischen Blick auf das Geschehen nach dem Sturm – und kann häufig nur den Kopf schütteln. Aufgrund zahlreicher Beiträge in der Sommerausgabe finden Sie den Artikel unter www.BDF-online.de/service/BDF-aktuell/artikel-langversion.

Erfahrungen im *Sturm*

Wir befragten einen Forstwirtschaftsmeister aus NRW zu seinen Erfahrungen bei den jüngsten Stürmen.

Gerhard Tenkhoff

Welche Sturmereignisse haben in Ihrem Tätigkeitsbereich zuletzt „gewütet"?
Der Sturm Friederike am 18. Januar 2018 und anschließend im Frühjahr mehrere Tage mit sehr böigem Ostwind, an denen noch zusätzlich Holz gefallen ist.

Welche Schadmengen sind dabei angefallen?
Ca. 4.000 fm, was der Hälfte des Jahreseinschlages im Revier entspricht.

Was waren Ihre spezifischen Aufgaben bei der Sichtung der Schäden und deren Aufarbeitung?
Zunächst einmal das Freischneiden der Hauptwege, teils motormanuell, teils mit Harvester-Unterstützung. Danach wurde der Windbruch kartiert und die Menge geschätzt. In unseren flachen Revierteilen, in denen der Untergrund aus Ton besteht, wurde der Windbruch per GPS erfasst. Dies war nötig, da dort ca. 1500 fm in Einzelwürfen anfielen. Mit fortschreitender Vegetation ist es unmöglich, ohne genaues Kartenmaterial die einzelnen Windwürfe im Sommer, wenn aufgearbeitet wird, zu lokalisieren.

Welches sind besondere Herausforderungen dabei?
Die Waldbesucher in den Naherholungswäldern für die Gefahr des Sturmholzes zu sensibilisieren.

Wodurch schleichen sich die meisten Fehler ein und welche Folgen können diese haben?
Bei der Aufarbeitung von Sturmholz ist „Gewohnheit" der größte Fehler. Wenn über längere Zeit im Windbruch gearbeitet wird, ist man anfangs hoch sensibilisiert. Mit der Zeit stellt sich Routine ein. Wird dann mal unbeabsichtigterweise ein Baum nicht richtig oder nur flüchtig falsch eingeschätzt, kann dies für den Forstwirt fatale Folgen haben.

Wie kann man sich aus Ihrer Sicht davor schützen?
Sich jeden Tag der Schwere der Gefahr bewusst sein und bei jedem Baum überlegt handeln. Vielleicht auch mal ein oder zwei Wochen eine andere Tätigkeit einschieben, sodass man nicht permanent an der Säge arbeiten muss. Wird die Arbeit fortgesetzt, ist die volle Konzentration wieder da.

Was sollte von Arbeitgeberseite verbessert werden?
Der Abfluss des Holzes ist vom Landesbetrieb Wald und Holz NRW so organisiert, dass alles Sturmholz in die laufenden Verträge binnen eines Jahres abfließen soll. Angesichts der durch das liegende Holz zunehmenden Käferproblematik werden wir sicherlich auch im nächsten Jahr noch zu tun haben. Hätten wir das Holz schneller aufarbeiten dürfen, hätte der Käfer kein so leichtes Spiel.

Was läuft schon ganz gut?
Die Zusammenarbeit mit dem hiesigen Unternehmer, sodass für die Aufarbeitung nötige Maschinen zeitnah zur Verfügung stehen.

Vielen Dank für das Interview. ■

Die Fragen stellte Jens Düring.

Laubholzernte im Laub

Die Laubholzernte im belaubten Zustand beginnt in Kürze wieder. Ab September oder teilweise auch schon August werden bestimmte Anteile des Laubholzeinschlages erbracht. Die Gründe sind vielfältig. Diese Art der Holzernte birgt jedoch gewisse Risiken. Die Blätter sind noch grün und bilden weiterhin ein mehr oder weniger geschlossenes Kronendach. Das bedeutet ein besonderes Augenmerk für die Arbeitssicherheit. Fehlende Sicht zwischen den Waldarbeitern oder für Gefahrenpunkte in den Baumkronen bergen ein höheres Risiko für Unfälle. Belastbare Statistiken gibt es indes noch nicht. Weiterhin sind Aspekte des Artenschutzes eine Herausforderung, da Baumhöhlen oder andere wertvolle Strukturen schlecht sichtbar sind. Darüber hinaus sind die Maßnahmen besonders sensibel in der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Fällschäden haben gravierendere Auswirkungen als in der saftlosen Zeit. Die Mehreinnahmen stehen höheren Holzerntekosten gegenüber. Die Diskussionen über die Laubholzernte im belaubten Zustand sind sicher noch nicht am Ende. Der Klimawandel bedeutet neue Herausforderungen. Die Forsttechnik entwickelt sich auch weiter.

Der BDF Hessen hat zu dieser Problematik die Alsfelder Resolution verabschiedet, die der Laubholzernte im belaubten Zustand als reguläre Maßnahme eher ablehnend gegenübersteht.

Um einen Überblick über den Anteil, die Motivation und die besonderen Bedingungen für diese Maßnahme in den Ländern zu bekommen, haben wir die Landesforstverwaltungen bzw. -betriebe und -anstalten befragt. Nachfolgend finden Sie die Antworten der Institutionen, die an der Befragung teilgenommen haben.

Folgende Fragen haben wir gestellt:

1. Findet die Laubholzernte im belaubten Zustand in Ihrem Betrieb statt? In welchem Zeitraum vorwiegend?
2. Was sind die Gründe hierfür?
3. Wie sind die Mitarbeiter/-innen hierbei eingebunden?
4. Gibt es für diese Maßnahmen eingeführte und geschulte Standards? Welche sind dies?
5. Gibt es Untersuchungen zu höheren Unfallzahlen in dieser Zeit und, wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
6. Gelten die Standards auch für Unternehmer und wie werden diese kontrolliert?
7. Welche Arbeitsschutzmaßnahmen finden statt?

Institution	Findet es statt? Zeitraum?	Gründe	Einbindung der MitarbeiterInnen	Standards	Unfallzahlen	Unternehmereinsatz	Arbeitsschutz
ForstBW	In einigen Betriebsteilen, August/September	Betriebliche Flexibilität, Optimierung des Waldarbeitereinsatzes, Marktpolitik	Gefährdungsbeurteilung, Checkliste vor dem Einschlag, Entscheidung im Einzelfall, ob Maßnahme sicher ist, Eigenverantwortung	Handlungsanweisung	Höheres Risiko in der Laubholzernte generell, Zusammenhang mit Laub nicht untersucht	Kontrolle der Einhaltung der Regeln, eigene Gefährdungsbeurteilung	Gefärdungsbeurteilung, Checkliste vor Maßnahmenbeginn
BaySF	In bemessenem Umfang, ab September, ab Herbst 2018 Ausweitung	Bodenschutz	Mitarbeiter vor Ort entscheiden, welche Bestände in belaubtem Zustand geerntet werden und welche Verfahren hierfür zum Einsatz kommen	Handlungsempfehlungen zur Auswahl passender Bestände, zur Arbeitssicherheit sowie eine Reihe getesteter und für diese Art der Ernte freigegebener Verfahren	Keine Untersuchung	Keine Unterschiede zwischen eigenen Waldarbeitern und Fremdarbeitskräften	Möglichst hoher Mechanisierungsgrad
Landesbetrieb Forst Brandenburg	Nein	–	–	–	–	–	–
HessenForst	Ja, ab 01.09.	Früherer Abschluss des Laubholzeinschlags, Bodenschutz, Brechung von Arbeitsspitzen, Entzerrung der Logistik, kontinuierliche Belieferung	Bestandesvorbereitung vor Laubaustrieb, möglichst hoch mechanisierte/kombinierte Verfahren, Forstwirt entscheidet über sichere Fällung	Seilunterstützung, Funktechnik, Fällungsvorbereitung durch einen Waldarbeiter und das „Keeper-Beeper"-Warnsystem, Einsatz Starkholzharvester	Kein Anstieg	Eigenverantwortung, ggf. Kontrolle durch Revierleiter/-in	Analyse bei der Gestaltung des Arbeitssystems, der einzelnen Systemkomponenten (z. B. Funk) nach Gefährdungsbeurteilung und der Auswahl des Personals (Forstwirte mit europäischen Motorsägenzertifikaten der Stufe 3)
Niedersächsische Landesforsten	Ja, ab 1.09.	Bodenschutz, Kundenwunsch, knappe Logistik- und Unternehmerkapazität		Die Verfahrensbeschreibung wurde unter Einbeziehung der Mitarbeitenden erstellt und mehrfach in Schulungen trainiert. An den Schulungen haben auch Unternehmer teilgenommen.	Keine erhöhte Häufigkeit	Ja. Die Kontrolle erfolgt in Zusammenarbeit zwischen eigenem Personal, den Revierleitungen, den Fachkräften für Arbeitssicherheit	Verfahren wird jeweils vor Beginn der Einschlagsmaßnahmen gezielt für die beteiligten Forstwirtteams durch die Fortbilder geschult, die Ausrüstung und die technischen Hilfsmittel werden geprüft
Landesforsten Rheinland-Pfalz	In bemessenem Umfang, tlw. ab August/September	Einbindung der mit der Durchführung beauftragten Mitarbeiter/-innen	„Entscheidungshoheit", ob die konkrete Maßnahme durchgeführt wird, liegt beim Mitarbeiter vor Ort	Regelwerk Arbeitsschutz der Landesforsten RLP	Keine Hinweise auf Erhöhung	Eigenverantwortung, Stichprobenkontrollen, Hilfe bei Gefahrenerkennung	Kleingruppenorientierte Sicherheitstrainings
Saarforst	Ja, ab Septenber	Frühlieferprämie für Buchenstarkholz	RL: Hiebsvorbereitung, Erstellung des Arbeitsauftrages, Gefährdungsbeurteilung; FWM: Gefährdungsbeurteilung, Überwachung der Einhaltung der UVV; FW: Arbeitsausführung, Holzeinschlag	Einweisung vor der Saison durch Waldarbeitsschule, Arbeit nur in sicheren Beständen	Keine signifikanten Unterschiede	Gleiche Kriterien, Bindung an AGB, Kontrolle durch RL, ggf. Zertifizierung	Helmfunk, Dreimannrotte, ggf. Seilunterstützung
Sachsenforst	Geringer Umfang, Spätsommer	Aus betrieblichen Gründen als Durchforstungen vereinzelter Laubholzbestände im Zuge der hiebsblockweisen Waldbewirtschaftung	Überwiegend maschinelle Verfahren	Keine separaten Standards wegen des geringen Anteils, höhere Gefährdung wird beim Arbeitsauftrag besprochen	Keine erhöhten Zahlen vorhanden	Im Rahmen des Arbeitsauftrages und der Auftragsbegleitung	Turnusmäßige Schulungen und geeignetes Werkzeug
ThüringenForst	20 % der Laubholzernte inkl. Verkehrssicherung, September	Befahrbarkeit der Böden, Arbeitskapazität, Entzerrung Transportlogistik, Frühlieferprämien	Einbindung bei Arbeitsauftrag	Definierte und standardisierte Arbeitsverfahren	Keine separate Erfassung	Standards der Arbeitsverfahren, Kontrolle durch eigenes Personal, ggf. Zertifizierung	„Normale" und situative Gefährdungsbeurteilung, Schulung bei Bedarf (z. B. Seilunterstützung, Fällhilfen, Sicherheitsfälltechnik, Schleppereinsatz)

INTERFORST 2018

Wir. Wissen. Wald. – Die BDF-Talk-Box

Nun ist ein neuer Schritt zur Vorbereitung unserer Talk-Box getan: ein Film-Seminar, in dem wir die Talk-Box nachbauten und die Technik ausprobierten, sowie der erste Filmdreh mit Unterstützung einer professionellen Firma in Freising. Die Filme werden nun geschnitten und zur Interforst und in unserem Blog (www.BDF-online.de/talk-box) präsentiert. Besuchen Sie unseren Stand, lassen auch Sie sich interviewen!

Sie können über den BDF wieder Online-Tagestickets (14 €) für die Interforst erhalten, überweisen Sie den Betrag auf unser Konto (IBAN DE50 6609 0800 0007 9190 00) und schreiben Sie uns eine Mail an messe@bdf-online.de, dann schicken wir Ihnen die Tickets per Mail.

Filmdreh im Wald mit professioneller Ausrüstung

Gruppenbild mit Hunden: Dreh im Prototyp der Talk-Box (v. l. Aikio Erhardt, Jos Hornung, Anna v. Stehen, Ines v. Keller)

Hintergrund: Der BDF wird bei der KWF-Sonderschau auf der Interforst eine „Talk-Box" aufbauen, in der Forstleute ihre Wald-Geschichte erzählen können. Mit diesen Geschichten wollen wir für unseren Berufsstand werben und Verständnis für Wald und Forstwirtschaft wecken. ■

vK

Fachtagung Forstliche Berufsbildung 2030

Am 29.05.2018 trafen sich auf Initiative des KWF im hessischen FBZ in Weilburg ca. 40 Forstleute zur Fachtagung Forstliche Berufsbildung 2030. An dem Workshop nahm fast das gesamte Spektrum der forstlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung teil (KWF Ausschuss, Forstliche Bildungszentren, Unternehmer sowie Vertreter der Zertifizierungssysteme, Landesforstverwaltungen, IG BAU und BDF). Die Weichenstellung für die Thematik ist im Hinblick auf die großen Veränderungen, die für und in der Forstwirtschaft anstehen, dringend notwendig, wenn nicht sogar längst überfällig. Klimawandel, Digitalisierung und demografischer Wandel seien hier als die größten Einflussfaktoren in den nächsten Jahren genannt.

Der Vormittag war geprägt von drei Vorträgen:

- Michael Gerst (Leiter Landesbetrieb HessenForst): Forstwirtschaft 2030
- Thilo Wagner (Leiter KWF Ausschuss Forstliche Bildungszentren): Forstliche Qualifikation 2030
- Uwe Faßhauer (Professor an der Pädagogischen Hochschule SchäbischGmünd): Lernen 2030 – Digitalisierung in der beruflichen Bildung

Das geballte Fachwissen von Vertertern des KWF, Forstlicher Bildungszentren, Unternehmern, Zertifierern, Landesforstverwaltungen und Interessenfertretern wie dem BDF flossen in die Workshops mit ein

Im Anschluss wurden in fünf Arbeitsgruppen folgende Themen genauer betrachtet:

1. Ist das heutige Berufsbild des Forstwirts zukunftsfähig?
2. Perspektiven für Betriebe und Beschäftigte
3. Wissensmanagement und Transfer
4. Gewinnung von Nachwuchskräften
5. Brauchen wir ein Netzwerk forstliche Bildung?

Die Ergebnisse wurden am Nachmittag vorgestellt, diskutiert und versucht, in Thesen zusammenzufassen. Es wurde deutlich, dass die Probleme und Lösungen von öffentlichem Dienst und Unternehmern, von Jung und Alt bzw. Angestellten und Beamten, zwischen den Ländern und auch je nach beruflicher Aufgabe sehr unterschiedlich gesehen werden. Als greifbarstes Ergebnis bleibt die Idee von regelmäßigen (2- oder 3-jährigen) forstlichen Bildungskonferenzen zum länder- und bildungswegübergreifenden Dialog. ■

Anna von Steen

„Holzkrimi" beendet

BGH erklärt Wiederaufnahme des Rundholzverfahrens für rechtswidrig

Auf dem Server der Pressestelle des Bundesgerichtshofes (BGH) herrschte am 12. Juni hektische Betriebsamkeit. Bundesweit bestand sehr großes Interesse bei den Fachleuten am Urteil des BGH im Kartellverfahren des Landes Baden-Württemberg gegen das Oberlandesgericht Düsseldorf und das Bundeskartellamt.

Ganz anders die Stimmung im übervoll besetzten Verhandlungssaal des BGH. Minuten vor dem Betreten des Saales durch das Hohe Gericht hätte man problemlos die berühmte Stecknadel fallen hören können. Die Spannung im Saal war buchstäblich zu greifen. Die Bedeutung des Verfahrens konnte man schon daran erkennen, wer zum Prozess erschienen war. Erstmals im Verfahren war Forstminister Peter Hauk für das Land Baden-Württemberg im Gerichtssaal neben „seinen" Anwälten, begleitet von leitenden Mitarbeitern des Ministeriums. Die kommunalen Landesverbände (Landkreistag, Gemeindetag und Städtetag) waren jeweils durch ihre Präsidenten oder Hauptgeschäftsführer vertreten. Und die weiteren Verfahrensbeteiligten mit ihren Anwälten. Zahlreiche Mitarbeiter von unteren Forstbehörden wollten die Auflösung des „Holzkrimis", wie die Präsidentin des BGH das Verfahren bereits bezeichnete, miterleben. Und natürlich die Vertreter des Bundeskartellamtes. Auch die Landesleitung des BDF BW war vollzählig erschienen.

Entscheidung des Bundeskartellamts aufgehoben

Nach vielleicht 10 Minuten war die Verkündung des Beschlusses zu Ende. Weniger als eine Seite umfasste der eigentliche Text der Entscheidung: „Auf Rechtsbeschwerde des Landes hat der Bundesgerichtshof die Entscheidung des Beschwerdegerichts sowie die Entscheidung des Bundeskartellamts vom 09.07.2015 aufgehoben." Rums, das saß! Dabei hat sich der Bundesgerichtshof gar nicht erst mit den Fragen beschäftigt, ob die Holzvermarktungspraxis des Landes Baden-Württemberg ggf. kartellrechtswidrig sein könnte. Dem Bundesgerichtshof reichte es, dass § 32 b Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen grundsätzlich objektive Veränderungen in der Sachlage voraussetzt, für den Fall, dass ein schon laufendes Kartellverfahren noch einmal unter anderen Voraussetzungen aufgenommen wird.

Dem Bundeskartellamt wurden sämtliche Verfahrenskosten auferlegt – also dem Steuerzahler. Der Streitwert wurde auf 30 Millionen Euro festgesetzt.

Das Urteil bedeutet nicht nur einen Rüffel für das Bundeskartellamt, sondern auch für das OLG Düsseldorf. Der BDF sieht sich bestätigt! Wir hatten von Anfang an gefordert, den Rechtsweg bis zu Ende zu gehen. Diese Forderung war zwar teuer und riskant, doch es ging uns immer darum, dass Recht Recht bleiben muss. Das Kartellamt wurde abgestraft für seine Verfahrenstaktik. Nach jeder Verhandlung hatte es eine weitere Drehung an der Schraube des Halsringes, den es an die Forstorganisation gesetzt hatte, vollzogen. Es wurde abgestraft für eine von uns immer schon empfundene abenteuerliche Neuaufnahme und sukzessive Erweiterung des Verfahrens. Aber ein Wermutstropfen bleibt dabei: die fehlende Aussage des BGH zur Frage der Rechtskonformität des gemeinschaftlichen Holzverkaufs.

Die Begründung zum Urteil wird nachgereicht. Diese gilt es abzuwarten. Der BDF will sie selbst juristisch prüfen lassen, bevor wir uns weiter positionieren. Es war ein guter Tag für die Forstwirtschaft und für unser Rechtsempfinden. Der Willkür einer großen und bedeutenden obersten Bundesbehörde wurde durch ein oberstes Bundesgericht ein Riegel vorgeschoben. Die Frage „Musste es denn so weit kommen?“ ist berechtigt. Was passiert jetzt? In Baden-Württemberg wurden die Uhren auf 2008 zurückgestellt. Allerdings unter veränderten Rahmenbedingungen. In der Zwischenzeit existiert ein § 46 neu im Bundeswaldgesetz zu den Fragen des diskriminierungsfreien Zugangs zum Markt, und es gibt zwei Kabinettsbeschlüsse zur Gründung eines Staatsforstbetriebes – und in NRW läuft ein EU-Beihilferechtsverfahren. Wichtig ist jetzt, dass wieder etwas mehr Ruhe und Sachlichkeit in den baden-württembergischen Wald einzieht, das Land zusammen mit den Kreisen und den Kommunen die Begründung prüft und dann ohne Zeitdruck weitere Entscheidungen trifft. Besonnenheit braucht Zeit! Das gilt sicher auch für die anderen Bundesländer.

Doch zuerst darf gefeiert werden, denn Justitia ist tatsächlich blind, sie hat die jahrelange Berichterstattung in der Fachpresse nicht verfolgt, jedenfalls hatte sie sich davon nicht beeinflussen lassen. ■

Dietmar Hellmann (BDF BW)

Forstwirtschaft in Israel: Jüdischer Nationalfonds

Am 10.04.2018 war der neue Hauptdelegierte des „Keren Kayemeth Lelsrael – Jewish National Fund“ (KKL-JNF) Johannes Guagnin zu Gast in der BDF-Bundesgeschäftsstelle. Der KKL-JNF ist die bedeutendste Umweltorganisation Israels und ist durch einen Staatsvertrag mit dem Staat Israel mit der Bewirtschaftung der israelischen Wälder betraut, die 7,3 Prozent der Landfläche bedecken. In Israel, das zu über 60 Prozent aus Wüste besteht, sind Wälder von enormer ökologischer, sozialer und kultureller Bedeutung. Wüstenbildung, Aufforstungen, Waldbrandvorsorge und -bekämpfung und biotischer Waldschutz sind dort wichtige forstliche Themenschwerpunkte. Neben der persönlichen Vorstellung ging es in dem bilateralen Gedankenaustausch um mögliche Formate der Zusammenarbeit und des Wissensaustausches. Anknüpfungspunkte ergeben sich zum Beispiel bei der forstlichen Umweltbildung. BDF und KKL-JNF werden diesen Prozess in geeigneter Weise fortsetzen.

Der neue Hauptdelegierte des Jüdischen Nationalfonds Johannes Guagnin zusammen mit dem BDF-Bundesvorsitzenden

Der Jüdische Nationalfonds im Internet:
www.jnf-kkl.de ■

Uli Dohle

Mitgliederbefragung 2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen – Sie haben es sicher schon bemerkt: Wir haben ein neues Layout bei BDF aktuell. Die alte, etwas in die Jahre gekommene Aufmachung wurde gegen ein moderneres und unserer Meinung nach auch besser lesbares und übersichtlicheres Erscheinungsbild getauscht. Diese Neugestaltung unserer Verbandszeitschrift wollen wir zum Anlass nehmen, Sie um Ihre Meinung zu bitten. Doch nicht nur zum neuen Layout wollen wir Sie befragen, sondern auch zur Arbeit des Verbandes und seiner Organe, zur Kommunikation auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene und last, but not least zu Ihrer Bereitschaft, Aktionen des BDF mitzutragen.

Da der Fragebogen den Rahmen des Bundesteils sprengen würde, finden Sie diesen als PDF unter www.BDF-online.de/service/BDF-aktuell/artikel-langversion. Bitte drucken Sie den Fragebogen aus und schicken Sie ihn ausgefüllt an

BDF-Bundesgeschäftsstelle
Friedrichstr. 169
10117 Berlin
oder alternativ per Mail oder Fax an:
E-Mail: abfrage@BDF-online.de
Fax: 030 – 65 700 104

Vielen Dank! ■

David Ris

Quo vadis, Seniorenvertretung?

Auch unsere Senioren vertreten ihre Interessen. Sie verstehen sie schließlich am besten. Aber auch der Wissenstransfer zur Jugend ist ein wichtiger Aspekt

„Bedarf es noch einer Seniorenvertretung?" war unlängst die etwas provokant formulierte Frage von Friedrich Rhensius, der im Vorfeld unserer diesjährigen Frühjahrssitzung in Erfurt Sorge hatte, sein Amt mit nunmehr 89 Jahren womöglich nicht in erfahrene Hände weitergeben zu können.

Wenn es inzwischen mitgliederstarken Landesverbänden mit einem 30- bis 40 %igen Pensionärsanteil nicht mehr in einer angemessenen Zeit gelingt, eine BDF-Pensionärsvertreterin oder einen Pensionärsvertreter zu benennen, mögen die Sorgen von Friedrich Rhensius wohl berechtigt gewesen sein.

Gerade deshalb bin ich der festen Überzeugung, dass wir heute mehr denn je auf aktive Seniorenvertretungen angewiesen sind, in Zeiten, in denen es immer schwerer wird, auch junge Menschen für berufsständisches, gewerkschaftliches Engagement überzeugen, ja begeistern zu können.

Zugegeben, die Aufgaben und Verantwortungsbereiche in allen Waldbesitzarten haben sich die zurückliegenden drei Jahrzehnte dramatisch verändert und lassen so oftmals keine Luft mehr für ehrenamtliches Wirken. Leider eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung, auf die aber nicht nur Vereine und Hilfsorganisationen, sondern auch wir dringend reagieren müssen. Ansonsten droht das, wofür vor über 150 Jahren mutige und engagierte Menschen gekämpft haben, verloren zu gehen: das Recht auf Bildung von Gewerkschaften und Interessenverbänden. Ein unschätzbares, hohes Gut, das es unbedingt zu erhalten gilt.

Doch wie, liebe Mitglieder? Denn wer im Augenblick die Situation innerhalb unseres Verbandes ungeschönt und pragmatisch erleben möchte, möge sich nur einmal zu der einen oder anderen Mitgliederversammlung oder zu einem Landesverbandstag aufmachen.

Es muss dabei, nicht nur für Außenstehende, immer wieder der Eindruck entstehen, dass nirgendwo der Schuh drückt, dass es keiner Verbesserung bedarf, ja dass viele aktive Kolleginnen und Kollegen in einer offenbar großen, beruflichen Glückseligkeit leben – denn sie glänzen regelmäßig durch Abwesenheit! Und würden stattdessen nicht immer wieder mehr und mehr Ruheständler und Pensionäre diese Veranstaltungen besuchen, die dann oftmals 30, 40, ja bis zu 50 % der anwesenden Mitglieder ausmachen, säßen viele Landesvorstände vor fast leeren Sälen.

Die Zeiten, wo man womöglich auch auf Fensterbrettern sitzend oder gar stehend einen Landesverbandstag überstehen musste, wo beispielsweise der BDF Schleswig-Holstein den Landesverbandstag im großen Saal des Kieler Yacht-Clubs abhalten musste, um die Vielzahl der Mitglieder und Gäste adäquat unterbringen zu können, sind lange vorbei – und eine Trendwende ist aktuell nicht zu erkennen. Woran mag das liegen?, mag sich mancher fragen. Sicher nicht an dem fehlenden Engagement unserer Mandatsträger und auch sicher nicht daran, dass es nichts mehr zu verbessern gibt – oder? Sind hierfür womöglich die unzähligen Strukturveränderungen vieler Forstverwaltungen verantwortlich zu machen, die ja gleichzeitig immer mit einem dramatischen Personalabbau verbunden waren, oder ist es viel banaler? Fehlt einfach nur die Zeit oder das Selbstvertrauen, den eigenen Hut in den Ring zu werfen, oder fehlen der Optimismus und/oder die Überzeugung, dass doch mehr beeinflusst werden kann, als man selbst glaubt?

Eines ist jedoch sicher, liebe Mitglieder, hält diese Entwicklung an, wird unsere berufsständische Arbeit mehr und mehr seine Würde verlieren und es wird irgendwann einmal unmöglich werden, unsere berufsständische, gewerkschaftliche Arbeit sinnvoll weiterzuführen. Nach Robert Musil „irren wir vorwärts'", wenn wir oder auch Sie, liebe aktive Kolleginnen und Kollegen, den Eindruck haben, dass berufsständische Arbeit überflüssig geworden ist, dass es nicht mehr lohnt, sich für das „Allgemeinwohl" einzusetzen. Im Gegenteil! Solange auch öffentliche Forstverwaltungen ihr Heil nach wie vor nur darin sehen, die durch die Politik geforderten Strukturveränderungen mit einem z. T. dramatischen Personalabbau zu verbinden (Brandenburgs Regierung will in der x-ten Reform demnächst den Personalstand von 1.500 auf 1.000 abschmelzen!), bedarf es kompetenter und innovativer, belastbarer berufsständischer Vertretungen, die, mehr als bisher, zum Wohle unseres Waldes und seiner umfänglichen Aufgaben „klare Kante" zeigen können. Wir Senioren möchten daher Ihnen, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Sie uns in den verschiedensten Aufgabenbereichen gefolgt sind, wieder mehr Mut machen und Ihnen anbieten, Sie zu unterstützen, wenn es Ihnen erforderlich erscheint. Ob nur als Mitglied oder Mandatsträger, scheuen Sie sich nicht, uns anzusprechen. Ich bin mir sicher, dass die eine oder andere berufsständische Erfahrung aus der Vergangenheit auch für die Lösung aktueller Probleme genutzt werden kann. Wir stehen bereit, aber in der 2. Reihe! ■

Ihr Eckehard G. Heisinger

Seniorenvertretung
Telefon (0 26 02) 6 02 17
rhensius@bdf-online.de

Statement der Bundesleitung

„Eckehard G. Heisinger beschreibt die aktuelle Lage auf Landes- wie Bundesebene sehr treffend. Personalwechsel – Wissenstransfer – Arbeitsverdichtung – Verjüngung – ehrenamtliches Engagement ... Die Rahmenbedingungen sind so, dass wir auf das Wissen „unserer BDF-Senioren" weniger denn je verzichten könnten. Sie sind Mentoren für unsere zahlreichen jungen Kolleginnen und Kollegen, die nun endlich wieder ihre Arbeit in den Forstberufen antreten. Wie wertvoll sind die Informationen aus „der 2. Reihe" z. B. zu aktuellen oder früheren forstpolitischen Fragestellungen, den Organisationsentwicklungen der Forstverwaltungen oder in Sachen Besoldung und Tarif. In der Bundesleitung und im Bundesvorstand wollen wir nicht auf eine aktive, gut vernetzte und mit Erfahrung beratende Seniorenvertretung verzichten! Alle Landesverbände sollten sich dort engagieren und es macht auch Spaß, wie die vorhergehenden Berichte aus ‚BDF aktuell' vom Treffen in Erfurt beweisen."

BDF-Hochschulgruppe *Freiburg*

Semesterrückblick Wintersemester 2017/18

Auch das vergangene Wintersemester 2017/18 war sehr ereignisreich für unsere Gruppe, die mittlerweile stattliche 25 Mitglieder zählt. Im Folgenden werden die Highlights des Semesters in Kürze aufgeführt:

- Im Herbst besuchten die Masterstudenten der BDF-Hochschulgruppe die Jahreshauptversammlung des BDF-Landesverbandes Baden-Württemberg in Rottenburg und konnten weitere Kontakte für die Zukunft knüpfen.

- Im Dezember gab es einen Feuerzangenbowle-Filmabend, in dem es Feuerzangenbowle als Film mit Heinz Rühmann und als Getränk gab. Gut 40 Leute füllten an diesem gemütlichen Abend den Raum.

- Bei der alljährlichen Drückjagd im Lehrrevier Anfang November war der BDF sehr stark sowohl bei den Treibern als auch bei den Schützen vertreten. Bei Dauerregen konnte leider keine Strecke gemacht werden!

- Auf der Weihnachtsfeier der Fakultät sorgten wir außerdem für ein kulinarisches Highlight und verkauften wieder Wildschwein, was wie jedes Jahr sehr gut ankam. Vielen Dank an alle Mithelfenden!

Doch auch schon im Jahr 2018 konnten Ereignisse bei der Hochschulgruppe verzeichnet werden:

- In einem Schreiben, welches wir Anfang Januar an sämtliche Forstverwaltungen und Betriebe geschickt haben, wurde auf die aktuelle Situation bezüglich forstlicher Praktika und deren Vergütung eingegangen. Das Thema wurde zu unserer Freude von der Forstchef-Konferenz aufgenommen und an die Arbeitsgruppe der Haushaltsreferenten mit dem Auftrag zur Diskussion weitergegeben. Das Schreiben kann online unter http://www.bdf-bw.de/unsere-hochschulgruppen/ eingesehen werden.

- Ende Januar konnten wir einen Vortragsabend zum Thema Windkraft im Wald veranstalten. Nachdem Herr Springmann vom Regierungspräsidium Freiburg die rechtliche Situation dargestellt sowie einen Überblick über die Förderungshistorie gegeben hatte, erläuterte uns Ulrich Fischer von der Windkraft Schonach den detaillierten Ablauf vom Genehmigungsverfahren bis hin zum Bau einer Windkraftanlage. Abschließend ging Dr. Suchant von der FVA Baden-Württemberg noch auf den Konflikt zwischen Windkraft und dem Schutz von Auerwild ein. Gerade aus diesem Thema ergab sich anschließend eine lebhafte Diskussion bis in die späten Abendstunden.

- Zum Abschluss des Semesters unternahmen wir als Gruppe, wie schon im Vorjahr, eine Schneeschuhwanderung unter der Leitung unseres Mitglieds David Brünner. Bei Traumwetter durchquerte eine Gruppe von ca. 15 BDFlern das Skigebiet Seebrugg, erklomm den Feldberggipfel und kehrte zur Pause in einer Hütte ein!

Im Sommersemester 2018 stehen für uns als Gruppe neue Herausforderungen an. Die ersten Gründungsmitglieder schließen ihr Masterstudium ab und werden Freiburg verlassen, sodass sich die Gruppe neu strukturieren und aufstellen muss. Als weiterer wichtiger Punkt liegt uns die Vernetzung mit der neu gegründeten BDF-Hochschulgruppe der TU München am Herzen.

Generell gilt aber nach wie vor: Falls ihr spannende Exkursionen anbieten könnt oder Unterstützung bei der Jagd braucht, sagt Bescheid, wir kommen gerne! ■

Leo Klotz

Das wird ein heißer *Sommer* ...

Liebe Mitglieder, Sie schlagen Anfang Juli die Sommerausgabe des BDF aktuell auf und wollen wissen, was gerade passiert in der Forstreform. Das einzig Konkrete aber, was wir Ihnen schreiben können, ist im Bundesteil zu lesen: Das Urteil des Bundesgerichtshofs im Kartellverfahren. Leider konnte vom Verlag nur eine Seite frei gehalten werden. Der Redaktionsschluss für die Sommerausgabe ist bereits am 6. Juni. Und dass dieser Sommer „heißer" werden wird als viele vor ihm, ist eine Prognose, die Anfang Juni leicht zu treffen ist.

Schon die Frage, wie der BGH das Verfahren des BKartA gegen das Land beurteilen wird, birgt genügend Spannung. Was das Bundeskartellamt überhaupt berechtigt, das Verfahren gegen das Land erneut aufzunehmen? Und erst recht die Frage, wie reagiert das Land, wie reagieren Kommunen und Kreise und deren Spitzenverbände auf das Urteil? Aber unabhängig vom Urteil wird der Reformprozess weitergehen müssen. Denn das neue Bundeswaldgesetz verändert die Situation in der Betreuung bezüglich des Marktzuganges und der Kostenstrukturen. Ein einfaches „Weiter so" könnte es angesichts dieses Umstandes nicht geben. Und wer glaubt ernsthaft, dass das Land die Herauslösung des Staatsforstbetriebes nochmals aufgeben würde?

Also arbeiten wir weiter in Arbeitsgruppen und auf politischer Ebene, beim Minister, bei den Abgeordneten, den Kreisen und Kommunen und deren kommunalen Landesverbänden im Sinne der Mitarbeitenden für neue Strukturen, die Arbeitsfelder schaffen, die machbar bleiben. Das Ziel einer sozialverträglichen Umsetzung der Reform ist für uns Programm und kein Lippenbekenntnis.

Und wir haben weitere Themen: Was passiert mit den Regelungen, die bisher unser Berufsbild mitgeprägt haben? Vermutlich wird sehr vieles auf dem Prüfstand stehen. Von den Jagdmöglichkeiten der Kolleg(inn)en, die künftig außerhalb der AÖR arbeiten, aber bisher passioniert für die Regulierung der Wildbestände im Staatswald gesorgt haben, über die Kilometerentschädigungen oder alternativ Dienstwagenregelungen bis zur Frage des – zwischenzeitlich zum Reizthema gewordenen – Dienstkleidungskontos. Zu unseren zentralen Aufgaben aber wird es gehören, den Spagat zwischen der Einstellung von genügend Nachwuchskräften und der Weiterbeschäftigung der „alten Hasen" in forstlichen Geschäftsfeldern und mit forstlichen Tätigkeiten zu schaffen. Aber warum sprechen bei diesem Thema eigentlich alle von einem Spagat? Prinzipiell ist Arbeit für alle im Überfluss da. Die Frage der Höhe der Betreuungskosten bei den Kommunen, die Frage der Refinanzierung der Privatwaldbetreuung in körperschaftlichen Zusammenschlüssen könnte manche Kommune in größere Einheiten drängen, „billige" Nachwuchskollegen den „teuren" Alten vorzuziehen. Diesen Prozess in die richtige Richtung zu lenken, Erfahrung mit neuem Wissen richtig zu kombinieren, das ist die Aufgabe der Arbeitsgruppen in den Kreisen und die Verantwortung der Leitungsbeamten.

Waldwirtschaft wird es nicht zum Nulltarif geben und wir Forstleute sollten dies zuallererst den Kommunen und Privaten klarmachen. Obwohl – oft würde es reichen, wenn wir den Kommunen und den Landräten in Fragen der Reviergrößen nicht die Flöhe in die Ohren setzen würden. Viele Waldbesitzer wissen genau, welche Vorteile die Pflege der Wälder in der bisherigen Qualität für sie und ihre Bevölkerung und die Erholungssuchenden und den Tourismus hatten. Wer dies erhalten will und dabei richtig rechnet, wird auch zu sinnvollen Reviergrößen und adäquaten neuen Forststrukturen kommen. Gerade jetzt zeigt es sich, dass es seitens der Wissenschaft und der Forstpolitik bislang versäumt wurde, ein praxistaugliches Bewertungssystem für die nicht monetären Leistungen des Waldes zur Verfügung zu stellen. Viel zu oft wird von uns selbst die Leistung des Waldes noch ausschließlich an den Erträgen aus der Bewirtschaftung gemessen. Diesen Mangel werden wir im laufenden Reformverfahren nicht beheben können, also bleibt uns nichts anderes übrig, als nur die Forderung an das Land immer wieder zu wiederholen, den Kommunen als Ausgleich für die besonderen Gemeinwohlleistungen ihrer Wälder über Hilfsgrößen Fördermittel aus dem Steuertopf zukommen zu lassen. Den Weg über gesetzliche Vorgaben zur Sachkunde halten wir hier für den praktikabelsten Weg.

Es bleibt uns nun, Ihnen allen – trotz der gewitterträchtigen Großwetterlage – einen schönen Sommer mit erholsamem Urlaub zu wünschen, und vergessen Sie bitte nicht: Es gibt auch noch ein Leben außerhalb der Reform. ■

Ihr Dietmar Hellmann,
Georg Jehle, Rolf Leimgruber

Landesgeschäftsstelle
Telefon (0 62 62) 92 51 25
geschaeftsstelle@bdf-bw.de
www.bdf-bw.de

Kaniber: *Offener Austausch* mit dem BDF

„Mir ist an einem offenen und ehrlichen Austausch gelegen. Ich möchte Ihre Positionen und Argumente von Ihnen persönlich hören und mir dann selbst ein Bild machen.“ Mit diesen Begrüßungsworten schuf die neue Forstministerin Michaela Kaniber gleich zu Beginn des Antrittsbesuchs des BDF-Vorstands eine konstruktive und angenehme Atmosphäre. Die Ministerin erläuterte weiter, dass ihr die vertrauensvolle Zusammenarbeit des BDF mit ihrem Amtsvorgänger Helmut Brunner sehr wohl bekannt sei und sie diese sehr gerne fortführen wolle.

Die Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Michaela Kaniber (Mitte), nach einem offenen, konzentrierten und inhaltsreichen Gespräch mit dem BDF (v. l.): Tobias Büchner, Wolfgang Pröls, Franz Graßl, Bernd Lauterbach, Dr. Peter Pröbstle, Klaus Bär, Robert Nörr

Als bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten halte sie die Forstwirtschaft für eine der wichtigen Zukunftsbranchen. Der Rohstoff Holz spiele vom Holzbau über innovative Holzprodukte bis zur Bioökonomie eine immer bedeutendere Rolle. Mindestens genauso wichtig seien aber auch die Schutz- und Erholungsfunktionen der bayerischen Wälder. Die Bedeutung der Wälder und der Forstwirtschaft für die Gesellschaft nehme daher immer mehr zu. Sie freue sich, für all diese Themen als Forstministerin Verantwortung zu übernehmen.

BDF als größter forstlicher Berufsverband

BDF-Landesvorsitzender Bernd Lauterbach stellte den BDF und seine Zielsetzung vor. Mit über 1.900 Mitgliedern sei er der mit Abstand größte forstliche Berufsverband in Bayern und repräsentiere alle Berufsgruppen, die im und mit dem Wald arbeiten. Damit stelle der Landesverband Bayern auch den mit Abstand größten BDF-Landesverband auf Bundesebene. Auf europäischer Ebene ist der BDF Bayern durch seine Mitgliedschaft in der Union of European Foresters (UEF) organisiert. In Bayern vertrete der BDF alle Forstleute, vom Forstwirt über Verwaltungskräfte bis zu den Förstern der dritten und vierten Qualifikationsebene; Angestellte wie Beamte und auch in allen Waldbesitzarten. Mitarbeiter der Forstlichen Zusammenschlüsse seien ebenso Mitglied im BDF wie Freiberufler und forstliche Unternehmer sowie Forststudenten und Ruheständler. Dabei sehe sich der BDF auch als wichtige Klammer zwischen den beiden Organisationseinheiten „Bayerische Forstverwaltung“ und „Bayerische Staatsforsten AöR“.

Das Angebot von Frau Staatsministerin zu einer konstruktiven und offenen Zusammenarbeit werde der BDF sehr gerne annehmen und aktiv mit Leben füllen, versprach der Landesvorsitzende.

BDF: Klimawandel erfordert schnellere Personalaufstockung

Aus Sicht des Berufsverbands steht die Bayerische Forstwirtschaft vor den gewaltigsten Herausforderungen der letzten Jahrzehnte. Die drängendsten forstlichen Probleme hat der BDF in einem umfangreichen Positionspapier aufgelistet und analysiert. Das Papier enthält aber auch mögliche Lösungsansätze und Gegenmaßnahmen mit einer Quantifizierung der hierfür erforderlichen Ressourcen.

Für die bedeutendste forstliche Herausforderung, den Klimawandel, habe die Bayerische Staatsregierung ja in den letzten Monaten bereits klare Lösungswege entwickelt und beschritten: Die „Waldumbauoffensive 2030“ sei eine richtige, mutige und wegweisende forstpolitische Entscheidung. Weit über die Grenzen Bayerns hinaus habe die Bereitstellung von zusätzlichen 200 Millionen Euro für die Waldbesitzer und von 200 zusätzlichen Stellen für die Forstverwaltung bis 2030 große Beachtung und größten Respekt gefunden.

Die drastischen Folgen des Klimawandels stellen die bayerischen Wälder und die heimische Forstwirtschaft in den letzten Jahren vor große Probleme. Großflächige Sturmwürfe und Borkenkäferkalamitäten führen jedem die Dringlichkeit des Waldumbaus in Bayern deutlich vor Augen. Angesichts dieser epochalen Herausforderung für die Waldbesitzer fordert der BDF, dass von den bereits zugesagten 200 Planstellen in den nächsten fünf Jahren überproportional viele Stellen bereitgestellt werden. Der BDF gehe von einem dringenden Bedarf von zusätzlichen 30 Stellen pro Jahr aus, im Gegenzug bestehe dann ab 2025 nur noch ein Be-

darf von 10 zusätzlichen Stellen. Nur so seien die politisch beschlossenen Mindest-Waldumbauziele im Privat- und Körperschaftswald bis zum Jahr 2030 zu erreichen.

Ministerin Kaniber bekräftigte die Beschlüsse zur Waldumbauoffensive 2030. Sie könne die Argumentation des BDF für zeitnahe Einstellungen nachvollziehen. Zunächst werden aber die Detailkonzepte zur Umsetzung der Waldumbauoffensive erstellt und erst daraus könnten ggf. zeitliche Änderungen in der konkreten Personalbereitstellung abgeleitet werden.

BDF: Gewinnerwartung der Staatsforsten auf 10 Mio. Euro begrenzen

Auch in den Staatsforsten müssen die Wälder aus Sicht des BDF aufgrund des massiven Borkenkäferbefalls wesentlich früher als geplant umgebaut und verjüngt werden. Dies bedeute eine zeit- und kostenintensivere Arbeit auf der Fläche. Zudem habe sich in vielen Diskussionen gezeigt, dass in der Bevölkerung ein großer Aufklärungsbedarf zu Wald und Forstwirtschaft bestehe. Schließlich solle die Naturschutzarbeit im Staatswald weiter ausgebaut werden. Auch hierfür benötigten die Förster vor Ort mehr Zeit. Daher fordert der BDF für jeden Forstbetrieb der Bayerischen Staatsforsten eine zusätzliche forstliche Fachkraft, insgesamt also 41 zusätzliche Forstbeschäftigte.

Die sinkenden Holzpreise aufgrund der großen Sturmwürfe Kolle, Burglind und Friederike sowie die zu erwartenden Borkenkäfermengen, verbunden mit geringeren Frischholzeinschlägen, würden für einen starken ökonomischen Druck im Unternehmen sorgen. Um das Gleichgewicht aus Ökologie, Ökonomie und Sozialem nicht zu gefährden, solle aus Sicht des BDF die Gewinnabführung der BaySF im Haushaltsplan 2019/20 auf 10 Millionen Euro reduziert werden.

Kaniber: Gesamtpaket zum Borkenkäfer

Die Ministerin betonte, dass ihr die Gefahren durch den Borkenkäfer im vollen Umfang bewusst seien. Sie habe daher ihr Ministerium angewiesen, mit Hochdruck ein Gesamtpaket mit effektiven Maßnahmen zu erarbeiten.

Zur Höhe der im nächsten Doppelhaushalt veranschlagten Gewinnabführung der Bayerischen Staatsforsten werde es noch intensive Gespräche geben.

BDF: FZUS-Berater weiterentwickeln

Die Forstlichen Zusammenschlüsse (FZUS) sind für den Privatwald unverzichtbar und müssen aus Sicht des BDF zielgerichtet weiterentwickelt und gestärkt werden. Nach dem vorliegenden Evaluierungsbericht hat sich die Beratung der Forstlichen Zusammenschlüsse durch die Forstverwaltung bewährt. Allerdings ist diese derzeit bis zum Jahr 2019 begrenzt. Aus Sicht des Berufsverbandes sollte die Beratung jedoch fortgeführt und zu einer Koordination der forstlichen Akteure weiterentwickelt werden. Hierfür seien im Doppelhaushalt 2019/20 insgesamt 50 neue Stellen erforderlich. Dieser überschaubare Personalbedarf müsse auch in Relation zu den 3.000 forstlichen Arbeitsplätzen gesehen werden, die seit 1994 in Forstverwaltung und BaySF abgebaut wurden. Zudem wäre die Fortführung der Beratung ein klares politisches Bekenntnis Bayerns zu den Forstlichen Zusammenschlüssen.

Kaniber: Waldpakt mit Ministerpräsident

Michaela Kaniber erläuterte, dass es ihr ein großes Anliegen sei, den Privat- und Körperschaftswald weiter zu stärken. Hierzu bereite sie einen neuen Privat- und Körperschaftswaldpakt vor, dessen Inhalte derzeit mit den Vertretern der Privat- und Kommunalwaldbesitzer verhandelt werden. Es sei vorgesehen, dass Ministerpräsident Dr. Markus Söder den Waldpakt im Juli auf der Messe Interforst in München unterzeichnet.
Der BDF setzt in vielerlei Hinsicht große Hoffnungen auf den neuen Waldpakt. Daher bedankte sich der Berufsverband bei der Forstministerin ausdrücklich für ihren großen persönlichen Einsatz bei der Aushandlung dieses Waldpakts für Bayern.

BDF: Angebotsberatung ausbauen – Strukturwandel meistern

Der BDF wiederholte seine bereits mehrfach geäußerte Forderung, dass die Beratung und Fortbildung der privaten Waldbesitzer durch die Forstverwaltung markant verstärkt werden muss. Dies sei eine der wichtigsten Antworten auf den Strukturwandel. Der BDF regt hierzu die Konzeption und Etablierung einer „Bildungsoffensive Waldbesitzer 2030“ an. Zentraler Bestandteil hierbei müsse der Ausbau der kompetenten, unabhängigen und gemeinwohlorientierten Beratung durch die Forstverwaltung zu einer verstärkten Angebotsberatung durch die Revierleiter vor Ort sein. Doch auch das Angebot der Bayerischen Waldbauernschule Kelheim sollte ausgebaut und verschiedene dezentrale Zentren für Waldbesitzerfortbildungen sollten geschaffen werden. Diese sollten an bestehende Einrichtungen der Forstverwaltung angebunden werden.

Kaniber: Öffentlichkeitsarbeit, Waldpädagogik verstärken

Große Einigkeit bestand zwischen allen Gesprächsteilnehmern, dass forstliche Öffentlichkeitsarbeit und Waldpädagogik intensiviert werden müssen. Staatsministerin Kaniber betonte, dass beide Themen für sie eine sehr hohe Priorität besitzen. Es sei offensichtlich, dass der Druck auf die Wälder und die Anforderungen an die Wälder bei gleichzeitiger Entfremdung der Menschen von der Natur stark zunehmen. Die Forstministerin werde sich für neue Stellen in diesem Aufgabenfeld einsetzen, z. B. bei neuen Projekten wie dem Walderlebniszentrum Mehlmeisel.

Zum Abschluss erneuerte der BDF-Landesvorsitzende Lauterbach seinen Wunsch nach einem regelmäßigen Austausch und bedankte sich für das offene, konzentrierte und inhaltsreiche Gespräch. Als tägliche Erinnerung an den Klimawandel im Wald überreichte er Michaela Kaniber ein großes Thermometer.

Die Ministerin sagte ein erneutes Treffen zu und bot an, dass der BDF bei Fragen und Anmerkungen jeder Art sich jederzeit an sie wenden könne. Damit beschloss die Ministerin das vertrauensvolle und sehr produktive Gespräch. ■

Landesgeschäftsstelle
Telefon (0 92 66) 9 92 11 72
info@bdf-bayern.de

Walderlebniszentrum Mehlmeisel

Von links: Winfried Prokisch, Gemeinderat, Eckhard Mickisch, Wildparkbetreiber, Franz Tauber, Bürgermeister, Martin Schöffel, MdL, Angelika Schorer, MdL, Ausschussvorsitzende, Bernd Lauterbach, Ronald Ledermüller, Geschäftsführer Naturpark

Der BDF begrüßt den Ausbau des Walderlebniszentrums Mehlmeisel und dankt den Politikern und Protagonisten für ihren Einsatz. Weitere Infos unter www.waldhaus-mehlmeisel.de.

Die Walderlebniszentren sollten nach Ansicht des BDF bayernweit personell verstärkt werden, da das Wissen um die Zusammenhänge im Wald immer mehr abnimmt. Um dies zu verändern, muss bei der Jugend angefangen werden. ■

Kennen Sie schon den Internetauftritt des BDF Bayern: www.bdf-bayern.de?

Beamtendarlehen 10.000 - 120.000 €
Vorteilszins für den öffent. Dienst
Umschuldung: Raten bis 50% senken
Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500 Free Call
Wer vergleicht, kommt zu uns,
Seit über 40 Jahren.
Deutschlands günstiger Autokredit
2,77% effektiver Jahreszins
5.000 € bis 50.000 €
Laufzeit 48 bis 120 Monate
Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtsumme 21.137,19 €
www.Autokredit.center
AK FINANZ
Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Tel: (0621) 178180-0
Info@AK-Finanz.de
www.AK-Finanz.de
Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker
Günstiges Darlehen rep. Bsp. 50.000 €, Sollzins (fest gebunden) 2,95%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 660,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttobetrag 55.397,00 €, Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.

Treffen mit der Fraktion der Grünen

Am 15. Mai traf sich der BDF mit Mitgliedern der Fraktion der Grünen im Landtag. Der Fraktionsvorsitzende Ludwig Hartmann ist Mitglied im Haushaltsausschuss und hatte sich u. a. in seinem Freiwilligen Ökologischen Jahr mit dem Thema Wald befasst. Weitere Gesprächspartner waren Markus Ganserer, Abgeordneter, Mitglied im Ausschuss für den öffentlichen Dienst, im Beirat der BaySF, gelernter Forstwirt und studierter Förster, sowie der Fraktionsmitarbeiter Jens Schlüter, der ebenfalls in Weihenstephan Forstwirtschaft studierte. Vom BDF nahmen der Landesvorsitzende Bernd Lauterbach sowie Ernst Geyer und Gerhard Waas teil.

Bernd Lauterbach bedauerte, dass das Thema Wald im Wahlprogramm der Grünen nur ein Randthema sei und der Waldnaturschutz vor allem mit Nationalparken gleichgesetzt werde. Waldnaturschutz wie auch die anderen Ansprüche der Gesellschaft müssten vielmehr auf der ganzen Fläche umgesetzt werden; ergänzt durch kleinflächige Schutzgebiete. Gerade in Zeiten des inzwischen allgemein anerkannten Klimawandels werde dies wichtiger denn je.

Der Landesvorsitzende zeigte sich überzeugt, dass dieses Jahr die Klimaerwärmung und der daraus resultierende Borkenkäferbefall einerseits eine große Betroffenheit und andererseits ein großes Interesse am Wald erzeugen werden. Dies unterstützte Ernst Geyer, der als stellvertretender Betriebsleiter eines massiv vom Käfer betroffenen Forstbetriebes die Auswirkungen deutlich zu spüren bekommt.

Gerhard Waas erläuterte die Situation im Privatwald. Dessen veränderte Besitzstruktur erschwere die Waldpflege und den Waldumbau zunehmend, weil zukünftig immer weniger Waldbesitzer in der Lage sind, ihren Wald zu bewirtschaften; sei es aufgrund des zunehmenden Alters, des fehlenden Wissens oder der fehlenden Ausrüstung. Der steigende Anteil der Waldbesitzer, die weit entfernt von ihrem Wald wohnen, führt bei Borkenkäferkalamitäten zu deutlicher Mehrarbeit beim Förster vor Ort und wird in Planzahlen nicht abgebildet. Gleiches gelte auch für die Forstlichen Zusammenschlüsse.

Die forstliche Öffentlichkeitsarbeit ist aus Sicht des BDF von so herausragender Bedeutung, dass sie dringend verstärkt werden muss. Die Gesellschaft will zwar Holz in allen Formen benutzen, stellt aber gleichzeitig eine Bewirtschaftung der Wälder immer mehr infrage.

Zudem gilt es, darauf zu achten, dass die Gewinnerwartung der BaySF im Haushaltsplan eher vorsichtig angesetzt wird. Nach drei Kalamitätsjahren sollten die ökonomischen Erwartungen an den Staatswald keinesfalls einen unnötigen Druck auf die Holzmärkte aufbauen, der dann zu niedrigeren Preisen für alle Waldbesitzarten führen würde.

Von links: Jens Schlüter, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Grünen; Bernd Lauterbach; MdL Ludwig Hartmann, Fraktionschef der Grünen; MdL Markus Ganserer; Ernst Geyer; Gerhard Waas

Ludwig Hartmann und Markus Ganserer zeigten sich als sehr kompetente und interessierte Gesprächspartner. Sie bedankten sich für das konstruktive Gespräch und boten an, regelmäßig im Austausch zu bleiben. ■

BDF-Prüfungssimulation für den Referendarsjahrgang 2016/2018 in Ebrach

Bei besten äußeren Rahmenbedingungen konnte auch dieses Jahr für die Referendare eine Prüfungsübung abgehalten werden. Der BDF Bayern bedankt sich beim Forstbetrieb Ebrach für die Gastfreundschaft sowie bei seinen Mitgliedern und Prüfern Rainer Nuetzel, Steffen Auerswald, Simone Bogendörfer, Mathias Pfüller, Klaus John, Dr. Peter Pröbstle, Margret Kolbeck, Klaus Behr, Dr. Ludwig Albrecht, Wolfram Zeller, Bernhard Zürner, Wolfgang Grimm und Ludwig Angerer

Die neun *Hauptforderungen* des BDF an die bayerische Politik

Rechtzeitig zur Landtagswahl hat der BDF Bayern ein umfassendes Positionspapier erarbeitet und verabschiedet. Dieses wird in Kürze zusammen mit einer grafisch gestalteten Kurzfassung digital versandt. Die Kernforderungen sind auf dieser Seite zusammengefasst. Wir bitten unsere Mitglieder, mit ihren Stimmkreisabgeordneten darüber zu diskutieren.

Herausforderung Klimawandel

Der Klimawandel gefährdet nicht nur die Struktur und die wirtschaftliche Bedeutung unserer Wälder, sondern auch die lebenswichtigen Waldfunktionen. In manchen Regionen Bayerns könnte sogar die bloße Erhaltung des Waldes eine Herausforderung werden. Unterstützung durch die bayerische Politik ist zugesagt, jedoch sind weitere aktive Maßnahmen und verbesserte jagdliche Rahmenbedingungen dringend erforderlich:

Dringender Handlungsbedarf im Privat- und Körperschaftswald

1. Für die Bayerische Forstverwaltung müssen 150 der zugesagten 200 Planstellen in den nächsten fünf Jahren bereitgestellt werden, um die politisch beschlossenen Mindest-Waldumbauziele im Privat- und Körperschaftswald bis 2030 zu erreichen.

2. Die beschlossenen 200 Mio. Euro an staatlichen Fördermitteln für Waldpflege und -umbau im Privat- und Körperschaftswald sind kontinuierlich zur Verfügung zu stellen.

3. Die staatlichen Berater für die Forstlichen Zusammenschlüsse sind zu Koordinatoren der forstlichen Akteure weiterzuentwickeln. Im Doppelhaushalt 2019/2020 sind hierfür 50 neue Stellen erforderlich; die finanzielle Förderung der Forstlichen Zusammenschlüsse ist zu erhöhen.

Dringender Handlungsbedarf im Staatswald

4. 130.000 Hektar Staatswald müssen in den nächsten 10 Jahren in klimasichere Mischwälder umgebaut, die übrigen 670.000 Hektar stabilisiert werden. Hierzu muss in jedem Forstbetrieb der Bayerischen Staatsforsten ein weiterer Förster eingestellt werden, insgesamt also 41 zusätzliche forstliche Fachkräfte.

5. Ebenso ist die Zahl der Waldarbeiter entsprechend den zusätzlichen Aufgaben zu erhöhen. Die erzielten monetären Überschüsse der Bayerischen Staatsforsten müssen vorwiegend in die Stabilisierung des Staatswaldes fließen. Daher ist die im Haushaltsplan 2019/20 vorgesehene Gewinnerwartung auf 10 Millionen Euro festzusetzen.

Herausforderung ökologische, soziale und wirtschaftliche Bedeutung der Wälder

Die gesellschaftlichen Ansprüche an Wald und Waldbesitzer nehmen hinsichtlich Erholung und Naturschutz stetig zu. Andererseits muss die nachhaltige Versorgung mit dem heimischen Rohstoff Holz weiter garantiert werden, um 200.000 Arbeitsplätze zu sichern. Gleichzeitig lehnen jedoch immer mehr Bürgerinnen und Bürgern jegliche Art der Waldnutzung ab. Dieser steigenden Naturentfremdung muss mit forstlicher Bildungsarbeit, Waldpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit effektiv entgegengewirkt werden.

6. In den Bayerischen Staatsforsten sind daher Öffentlichkeits- und Naturschutzarbeit als eigenständiges Arbeitsfeld anzuerkennen. Aufgrund dieser Zusatzaufgaben muss die durchschnittliche Reviergröße um circa 10 % verkleinert werden.

7. In der Forstverwaltung muss die forstliche Öffentlichkeitsarbeit deutlich verstärkt werden. Zusätzlich müssen die Waldpädagogischen Einrichtungen mit ausreichend Personal ausgestattet werden. Dazu sind insgesamt 30 Planstellen bei der Bayer. Forstverwaltung neu auszubringen.

8. Der Austausch zwischen Forstverwaltung und Bayerischen Staatsforsten muss intensiviert werden. Eine Wiederverbeamtung wäre hierfür eine sinnvolle Möglichkeit und würde gravierende Probleme wie z. B. Personalgewinnung und -bindung lösen.

Herausforderung Strukturwandel im Privatwald

Über die Hälfte der Wälder in Bayern sind in Privatbesitz. Das Wissen um den Wald und die Fähigkeiten zu seiner Bewirtschaftung nehmen bei den privaten Waldbesitzern jedoch immer mehr ab.

9. Der Freistaat Bayern muss eine „Bildungsoffensive Waldbesitzer 2025“ starten. Diese Kampagne muss unter anderem folgende Aspekte umfassen:

   a. Einrichtung von fünf Bildungszentren als dezentrale Ergänzungen zur Waldbauernschule Kelheim
   b. Optimierung und Ausbau des Schulungsangebots „Bildungsprogramm Wald“
   c. Intensivierung der Angebotsberatung von Waldbesitzern durch die Forstverwaltung

Zu den Stellenforderungen:

Zum Vergleich: Seit 1993 wurden in Forstverwaltung und Bayerischen Staatsforsten über 3.080 Arbeitsplätze abgebaut. ■

Exkursion der BDF-Basisgruppen Eberswalde und Templin

Ablenkend von der täglichen Arbeit trafen sich 35 Mitglieder der Basisgruppen Eberswalde und Templin am 17.05.2018 zu einer Exkursion im Forstamt Lüttenhagen in Mecklenburg-Vorpommern. Vorrangig ging es hier um einen Erfahrungsaustausch zum Thema Entwicklung von Buchenaltwäldern ohne langjährigen forstwirtschaftlichen Einfluss. Begrüßt wurden wir von dem zuständigen Leiter des Revieres Lüttenhagen Frank Daher und seinem Kollegen Peter Panther. Die beiden Revierförster gaben uns einen Überblick über das Forstamt. Im Gegensatz zur Landesforstverwaltung Brandenburg betreut das Einheitsforstamt (hier gibt es anscheinend keinen vorauseilenden Gehorsam der Obrigkeit) den Privatwald mit ca. 600 Waldbesitzern und bewirtschaftet ca. 14.880 ha Landeswaldfläche in sieben Revieren. Hauptbaumart im Landeswald ist die Kiefer, gefolgt von der Buche auf vor allem mittleren bis kräftigen Standorten. Der durchschnittliche jährliche Holzeinschlag liegt bei 60.000 Festmetern, die jährliche Verjüngungsfläche beträgt ca. 71 ha. Zwanzig Forstwirte/-wirtinnen stehen für die Arbeiten zur Verfügung. Ca. 25 % der Jagdfläche werden verpachtet. Zwölf Naturschutzgebiete liegen im Forstamt.

Durch das ca. 70 ha große NSG „Heilige Hallen" wurden wir geführt. Um 1850 vom Großherzog Georg von Mecklenburg-Strelitz als für alle Zeiten zu schonen eingestuft, ist es faktisch das älteste Waldreservat Deutschlands und auch der älteste Buchenwald. Bei einem Alter von 300 bis über 400 Jahren erreicht der Bestand vereinzelt Höhen von über 50 m und Durchmesser von über 1 m. An einer Buche mit ca. 40 Festmetern machten wir halt. Die seit 50 Jahren intensiv laufende Naturverjüngung führte inzwischen zu einem Übergang von der Alterungs- in die Verjüngungsphase und somit zu großem Strukturreichtum. Der hohe Totholzanteil (bis zu 180 fm/ha) des Gebietes förderte zudem eine sehr hohe Artenvielfalt insbesondere bei Pilzen, Totholzinsekten und höhlenbewohnenden Vögeln. Danach besuchten wir das Museum Lütt Holthus auf dem Gelände des Forstamtes. Das Waldmuseum Lüttenhagen ist ein kleines Erlebniszentrum. Verschiedene Präparate bringen dem Besucher die einheimische Tierwelt näher. Die Hauptbaumarten der Umgebung, die Buche und die Kiefer, werden in eigenen Abteilungen vorgestellt, Diaserien stellen den Wald im Jahresverlauf vor. Duftorgel und Geräuschebox laden zum Ausprobieren ein und regen die Sinne an.

Teilnehmer der Exkursion am Reiherberg

Nachdem wir uns im Stieglitzenkrug an Pute „satt" gestärkt hatten, ging es zum Reiherberg mit einer fantastischen Aussicht auf den nahe gelegenen Haussee. Bevor wir am Ufer des Haussees zu unserem Bus wanderten, bekamen wir noch einige historische Fakten mit auf den Weg. Am Wanderweg stehen Altbuchen, welche einer besonderen Verkehrssicherungspflicht bedürfen. An einem Kneippbad, einer kleinen Attraktion auf diesem Weg, konnten wir keinen überzeugen, dieses zu benutzen.

Wir möchten uns noch einmal bei den mecklenburgischen Kollegen für diese gelungene Exkursion bedanken. Ein besonderer Dank gilt dem Vorbereiter dieser Exkursion, unserem Mitglied Christian Ahrens. ■

BDF-Basisgruppe Templin

Landesgeschäftsstelle
Telefon (0 30) 65 70 01 02
brandenburg-berlin@bdf-online.de
www.bdf-brandenburg-berlin.de

Gespräche mit Vertretern der Partei Die Linke

Im Monat Mai 2018 trafen sich Harald Bienge, Dirk Kuske von der IG BAU und Andre Jander, Martin Krüger vom BDF dreimal mit unterschiedlichen Vertretern der Partei Die Linke. Frau Anke Schwarzenberg, die Verantwortliche für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, und Herr Thomas Domres, parlamentarischer Geschäftsführer, waren bei allen drei Treffen dabei. Die Parteivertreter waren von dem starken Widerstand der Gewerkschafter und der Mitarbeiter des LBF völlig überrascht.

Die Gesprächspartner vereinbarten, dass die Gesprächsinhalte vertraulich behandelt werden.

Die Regierungsparteien SPD und Die Linke befinden sich in einem großen Dilemma. Sie können die „Forstreform" nach den Scheitern der Kreisgebietsreform nicht einfach absagen. Sie würden sonst noch mehr an Glaubwürdigkeit verlieren. Auf der anderen Seite rücken die Landtagswahlen im Herbst 2019 immer näher! Demonstrationen der Gewerkschaften vor dem Landtag und negative Pressebeiträge werden dazu führen, dass diese Landesregierung abgewählt wird!

Der BDF und die IG BAU werden weiter für den Erhalt der Einheitsforstverwaltung, für einen Einstellungskorridor und gegen einen Stellenabbau kämpfen!

Die nächsten Monate können für das Überleben des Landesbetriebs Forst Brandenburg entscheidend sein. ■

Martin Krüger

Gespräch mit Ministerin Barbara Otte-Kinast

Am 14. Mai fand das Antrittsgespräch vom BDF Niedersachsen bei der „neuen" Ministerin für Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz (ML), Otte-Kinast (CDU), in Hannover statt. Der BDF Niedersachsen war durch Dirk Schäfer, Katharina Niebel, Jörg Becker und Volker Schulte vertreten. Vom Ministerium waren als Forstfachleute des Hauses außerdem Dr. Meyer-Ravenstein, Dr. Streletzki und Horst Buschalsky zu dem Gespräch hinzugezogen worden. Die Themen waren von uns intensiv vorbereitet, sodass zügig in den fachlichen Austausch eingestiegen werden konnte:

Zukunft der Forstbetreuung von Privat- und Genossenschaftswald in Niedersachsen

Obenauf liegt das Thema Forstbetreuung. Der BDF hat herausgestellt, dass die gegenwärtigen Betreuungsorganisationen eine hohe Akzeptanz bei den Waldbesitzern hat. Die Bündelung von Beratung und Betreuung ist dabei eine große Stärke und macht das System krisensicher (Naturkatastrophen!). Dies wird von den Vertretern des ML auch so gesehen und es wurde versichert, dass „Bewährtes nicht über Bord gehen soll".

Es wurde aber auch deutlich, dass das ML Handlungsbedarf sieht und nicht auf „Abwarten" setzt, was z. B. in anderen Ländern passiert. Problem sind dabei die mittelbaren Beihilfen des Landes zur Forstbetreuung über Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Betreuung Privat- u. Kommunalwald, kurz LWK) und Niedersächsische Landesforsten (Betreuung von Landeswald und einigen genossenschaftsforsten, kurz NLF). Diese sind aus ML-Sicht mit den Vorgaben des neuen § 46 BWaldG und des EU-Beihilferahmens unvereinbar. Derzeit stockt der Prozess, weil ML und LWK hierzu unterschiedliche Rechtsauffassungen vertreten.

Stärkung der Forstlichen Zusammenschlüsse (FBG)

Im weiteren Gespräch wurde jedoch auch erkennbar – und dies deckt sich mit dem Vortrag der Ministerin bei der Mitgliederversammlung des Waldbesitzerverbandes –, dass das ML bei der Forstbetreuung den Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen eine deutlich stärkere Rolle angedenkt oder mindestens für möglich hält. Der BDF hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass bei den Forstleuten, aber auch bei den Waldbesitzern inzwischen wegen des wenig transparenten Prozesses eine große Unruhe herrscht.

Dazu hat der BDF eingefordert, dass auch die Beschäftigten über ihre Berufsverbände in der Arbeitsgruppe im ML Gehör finden. Im Vergleich zu anderen

Bundesländern und auch zu ähnlichen Prozessen in der niedersächsischen Vergangenheit ist es irritierend, dass dies bislang noch nicht der Fall ist. Da uns diese Forderung so immens wichtig war, haben wir hierzu im Vorfeld des Gespräches Kontakt mit der IG BAU aufgenommen und dies als gemeinsame Forderung transportiert. Die Ministerin hat in dem Gespräch dann auch spontan zugesagt, dass dem Rechnung getragen wird!

Die derzeitige Ausbildungssituation mit drei Einstellungsbehörden ML, NLF und LWK – wäre eine Zusammenlegung der Ausbildung unter einem Dach nicht sinnvoller?

Ein weiteres Schwerpunktthema war die unbefriedigende Ausbildungssituation bei den forstlichen Nachwuchskräften im gehobenen Forstdienst. Derzeit gibt es 3 Ausbildungsplattformen: Anwärter des ML für die NLF, Anwärter der LWK und Trainees direkt bei den NLF. Diese wiederum mit zum Teil sehr unterschiedlichen Bedingungen der Ausbildung hinsichtlich Bezahlung und Ausstattung – aber letztlich ähnlicher Berufsperspektive. Eine einheitliche Ausbildungsplattform wäre aus unserer Sicht wünschenswert.

Arbeitsbelastung auf der Revierebene – ein ständig widerkehrendes Thema!

Sehr deutlich hat der BDF auf die unmäßige Arbeitsbelastung vor allem bei Bezirks- und Revierförstereien hingewiesen. An verschiedenen Beispielen haben wir deutlich gemacht, dass es keine Frage der Zukunft ist, ob wir unseren eigenen Qualitätsansprüchen noch gerecht werden. Bereits jetzt sind die meisten Förster angesichts steigender Anforderungen an Waldbau, Naturschutz, Arbeitssicherheit, Dokumentationspflichten u. v. m. zeitlich nicht mehr in der Lage, das zu verwirklichen, was beispielsweise im LÖWE-Programm schön bebildert ist. Und auch verpflichtende Vorgaben sind zuweilen nur schwer einzuhalten.

Die Vertreter des Ministeriums haben dies zur Kenntnis genommen: Eine Lösung wäre nur mehr Personal (und damit mehr Geld oder weniger Ertrag) oder eine Absenkung der Normen. Für beide Wege gibt es keine einfachen Lösungen. Es kann allerdings nicht sein, dass die Forstleute vor Ort mit diesem Spagat zwischen zeitlichen Ressourcen und Aufgabenfülle alleingelassen werden! Dies gilt es hartnäckig zu verfolgen.

Zukunft des Waldbeirates – begründet unter dem Vorgängerminister Meyer (Grüne)

Neben weiteren am Rande besprochenen Themen haben wir eine Lanze zugunsten des Waldbeirates gebrochen: Dieses in der letzten grün geführten Legislaturperiode eingerichtete Gremium ist eine der wenigen Gelegenheiten, bei denen sich alle Interessengruppen in Sachen Wald zusammenfinden. Bei aller Skepsis gegenüber diesem Gremium ist die Überarbeitung des Programmes „Wälder für Niedersachsen" in den schwierigen Jahren von Minister Meyer (Grüne) ein Ausweis des Erfolges. Es wäre gut, wenn der Waldbeirat erhalten bliebe!

V. l. vom BDF V. Schulte, K. Niebel, J. Becker, D. Schäfer, Ministerin B. Otte-Kinast, Dr. D. Meyer-Ravenstein, Dr. H.-W. Streletzki, H. Buschalsky

Und als Gesamtfazit:

Es war deutlich zu merken, dass die Ministerin keine Frau langer Debatten, sondern klarer Wege und Entscheidungen ist. So mündeten die einzelnen Themen immer in die Frage, was darauf nun konkret folgt. Dies ist ein guter Auftakt für die anstehenden großen Themen der Forstpolitik! ■

Mit freundlichem Gruß
Dirk Schäfer, Landesverbandsvorsitzender

Landesgeschäftsstelle
Telefon (0 55 53) 53 53 874
bdf.niedersachsen@bdf-online.de
www.bdf-nds.de

Der BDF hat es geschafft:

Er ist Mitglied der ML-Arbeitsgruppe Betreuung des Privat- u. Genossenschaftswaldes in Niedersachsen! Wir freuen uns auf eine aktive und konstruktive Zusammenarbeit, an deren Ende ein für alle tragbares, EU-rechtskonformes Modell herauskommt, das die sozialen Bedürfnisse der Kollegenschaft berücksichtigt.

Nach der *Reform* ist vor der Reform

Mit dem Wechsel der Landesregierung in Niedersachsen hat das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine Arbeitsgruppe zur Reformierung der Forstverwaltungen eingesetzt. Dabei geht es um die Umsetzung des neuen § 46 (3) im BWaldG. Dort heißt es: „(...) um ein flächendeckendes Angebot forstlicher Dienstleistungen zu angemessenen Bedingungen und den diskriminierungsfreien Zugang zu diesen Dienstleistungen für alle Waldbesitzer sicherzustellen."

Gemeint sind zum einen eine Liberalisierung des forstlichen Dienstleistungsmarktes beispielsweise für Forstconsulter und die damit verbundene kostendeckende Dienstleistung auch bei den niedersächsischen Forstbehörden. Dazu ist es erforderlich, die entsprechenden Fördermittel anders zu verteilen. Eine Lösung ist hier im Dschungel zwischen „de minimis" und bürokratischem Wahnsinn einer Zahlungsabwicklung über die Waldbesitzer noch nicht gefunden. Gemeint ist aber auch eine Trennung von Dienstleistung und Beratung. Hier denkt das Ministerium wohl auch über eine Beratung der privaten Waldbesitzer über eine Telefonhotline oder eine Internetplattform namens Wald-Wiki nach.

Die Forstverwaltungen in Niedersachsen arbeiten in der Privatwaldbetreuung bereits nahezu kostendeckend und können sich einer neuen Marktsituation gerade aufgrund der jahrelangen vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Waldbesitzern sicherlich stellen. Es bleibt abzuwarten, ob private Forstconsulter den Privatwaldbesitz ab 100 ha mit ihren Dienstleistungen bevorzugen und der unwirtschaftliche Kleinstprivatwald an den Forstbehörden hängen bleibt.

Wie ein Kollege am Telefon einen Borkenkäferbefall feststellen soll, bevor es „offensichtlich" zu spät ist, bleibt schleierhaft. Haben wir nicht alle mal was vom „Gesetz der Örtlichkeit" gehört?

Die niedersächsische Forstwirtschaft steht vor großen Herausforderungen: Holznutzung im Kleinstprivatwald, Waldumbau im Zeichen des Klimawandels inklusive CO_2-Senke, zunehmende Sturmereignisse sowie demografischer Wandel bei den Forstkollegen. Es bleibt zu hoffen, dass im Zeichen der anstehenden Veränderungen die gute forstliche Praxis nicht auf der Strecke bleibt. Besonders bedauerlich dabei: Bislang scheint bei den Verantwortlichen noch nicht präsent zu sein, dass von etwaigen Strukturveränderungen bis zu 200 Forstkolleginnen und -kollegen betroffen sein könnten. Ihnen ist es zu verdanken, dass der Waldbesitz mit großer Mehrheit für eine Beibehaltung der jetzigen Betreuungsaufgabe von LWK und NLF votiert, und sie sollten sich darauf verlassen können, dass ihrer dienstlichen und sozialen Zukunft eine wichtige Bedeutung durch die Entscheidungsträger beigemessen wird! ■

Ehrungen

50 Jahre
Armin Eschment, Neumühlen (Eintritt 1.8.1968)

40 Jahre
Johann Dirks, Wiesmoor (Eintritt 1.7.1978)
Dr. Otto Fricke, Bargstedt (Eintritt 1.7.1978)
Herbert Geers, Freren (Eintritt 1.7.1978)

Neuer *Studentensprecher* in Göttingen!

Florian Born

Mein Name ist Florian Born und ich studiere im vierten Semester Forstwirtschaft an der HAWK in Göttingen. Direkt zu Beginn meines Studiums bin ich der Studierendengruppe des BDF beigetreten. Mich könnte man als so etwas wie einen forstlichen Quereinsteiger bezeichnen. Nach der Schule, die ich in meiner Heimat im Oberbergischen Kreis besuchte, hatte ich noch eine ganz andere berufliche Planung. Durch einen Bundesfreiwilligendienst in einer Behindertenwerkstatt hatte ich noch mal viele Bezugspunkte zum Forst. Nach zwei Kurzpraktika stand die Entscheidung fest: Forstwirtschaft soll es sein.

Die Arbeit in der Studierendengruppe macht mir sehr viel Spaß und ich freue mich auf die Aufgaben in der Zukunft. ■

Florian Born

Kalender für Forstleute 2019

Der BDF wird auch für 2019 den Kalender für Fostleute auflegen. Dieser beinhaltet neben dem Kalendarium und einem Ferienkalender auch eine Übersicht über die wichtigsten Forstmessen, eine forstliche und eine BDF-Adressensammlung, eine länderspezifische Jagdzeitenübersicht, ein Merkblatt zum Bodenschutz, zur Baumbegutachtung und zur Bestandsbeschreibung. Dazu kommen wichtige Zahlen zum Wald, eine Checkliste zur Stöberjagd, ein Forstwörterbuch Deutsch–Englisch, Auszüge aus der RVR, forstliche Umrechnungszahlen und vieles mehr. Zudem gibt es in dem A5-Kalender zwei Plastikhüllen, um Notizzettel sicher zu verstauen. Der Kalender für Forstleute erscheint im September und kostet 4,50 € für Mitglieder (zu bestellen über die Landesverbände) und 10 € für Nichtmitglieder (zu bestellen über die Bundesgeschäftsstelle).

Pressemitteilung

LOGOSOL – vom Baum zu deinem Projekt mit dem mobilen Kettensägewerk

Logosol entwickelt seit fast drei Jahrzehnten mobile Kettensägewerke, um Bretter dort zuzusägen, wo die Stämme liegen. Das Logosol F2 ist das neueste Kettensägewerk unter den tragbaren Sägewerken von Logosol und wird in Schweden entwickelt und produziert. Es kann problemlos Stämme mit einem Durchmesser von bis zu 60 cm verarbeiten. Die Stihl MS391 oder die leistungsstärkere Stihl MS661 sind geeignete Kettensägen für das Kettensägewerk F2. Andere Fabrikate passen natürlich auch.

In ein paar Minuten ist das Sägewerk im Hof oder Wald montiert und aufgebaut. Ob Sitzbänke, Hochbeete, Holzschuppen oder schönes Schreinerholz, mit dem F2 lassen sich eigene Bauprojekte direkt vor Ort verwirklichen. Denn das eloxierte Aluminiumgestell ist so leicht, dass Sie es händisch heben und bewegen können. Der Rahmen besteht aus 1-Meter-Abschnitten, die in den Kofferraum eines Standardfahrzeugs passen. Das Logosol F2 ist ein wartungsfreies, leichtes Sägewerk, das niemals rostet und den schwersten Stämmen standhält. Jeder Schnitt erfolgt mit beeindruckender Präzision. Dieses Kettensägewerk ist das ideale Sägewerk, wenn Sie Ihr eigenes Holz schneiden möchten.

Besuchen Sie uns auf der Interforst am Stand FM 713/3 und erleben Sie das F2 in Aktion. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Mehr Infos unter www.logosol.de.

Ursula Heinen-Esser *neue Ministerin*

Ursula Heinen-Esser hat von Ministerpräsident Armin Laschet die Ernennungsurkunde zur Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen erhalten und die Amtsgeschäfte aufgenommen. Sie tritt die Nachfolge von Christina Schulze Föcking an.

Anlässlich ihrer Berufung am 24. Mai sagte Heinen-Esser: „Es ist eine Ehre für mich, die Themen, für die ich mich seit vielen Jahren einsetze, an führender Stelle in meinem Heimatland Nordrhein-Westfalen anzugehen. Mein Ziel ist eine Politik, die für nachhaltigen Umwelt- und Naturschutz ebenso steht wie für gute Rahmenbedingungen für eine moderne Agrarwirtschaft und für einen starken Verbraucherschutz."

Der BDF NRW gratuliert Frau Heinen-Esser zu ihrem neuen Amt und bietet eine konstruktive, sachliche und engagierte Zusammenarbeit an. ■

Auszug PM MULNV

Charlotte Quik zu Gast im *Dämmerwald*

Charlotte Quik im Gespräch mit der Ausbildungsrotte im Revier Dämmerwald

Die heimische Landtagsabgeordnete Charlotte Quik war auf Einladung des Bundes Deutscher Forstleute zu Gast im Dämmerwald. Am Forsthaus in Schermbeck-Damm traf sich die CDU-Politikerin mit Forstdirektor Hanns-Karl Ganser, dem Fachgebietsleiter Staatswald im Regionalforstamt Niederrhein, dem Revierleiter Privatwald Ulrich Körschgen, Toni Jaeger, dem Revierleiter Staatswald, und Veronika Cleve von der Bezirksgruppe Niederrhein des Bundes Deutscher Forstleute zu einem umfassenden Erfahrungsaustausch. „Forstleute leisten einen wichtigen Beitrag zum Schutz des Ökosystems Wald und stärken die Wirtschaft im ländlichen Raum", erklärt Charlotte Quik.

Nach einer Vorstellung der Arbeitsgebiete fand unter der Leitung von Toni Jaeger eine fachkundige Führung durch den Dämmerwald statt. Die umfangreichen forstwirtschaftlichen Projekte wurden anschaulich erklärt. Bei der Rundfahrt nutzte Charlotte Quik auch die Gelegenheit und sprach mit Mitarbeitern.

Gern griff die Landtagsabgeordnete die Bitten des Bundes der Forstleute auf, in Düsseldorf besonders auf zwei Problemlagen hinzuweisen: die Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung und die noch bestehenden Sorgen im Bereich der Privatwaldbetreuung. Weitere Erfahrungsaustausche zwischen der Bezirksgruppe Niederrhein des Bundes Deutscher Forstleute und Charlotte Quik sind geplant. „Forstleute haben eine umfassende Kompetenz für den Wald. Sie verbinden die Produktion und Nutzung des nachwachsenden Rohstoffes Holz mit dem Erhalt und der Pflege von Lebensräumen für alle Tier- und Pflanzenarten. Die Anliegen der Forstleute treffen bei mir immer auf ein offenes Ohr", so Charlotte Quik. ■

Pressemitteilung des Landtages NRW

Landesgeschäftsstelle
Telefon (0 23 94) 28 66 31
Telefax (0 23 94) 28 66 32
kontakt@bdf-nrw.de

Gut beschirmt beim BDF – Charlotte Quik MdL

Nachrichten der *Bezirksgruppe Niederrhein*

Am 17. Mai fand auch in diesem Jahr wieder unser jährliches Pokalschießen statt. In diesem Jahr waren wir erstmals auf dem neu gebauten Schießstand in Wesel-Diersfordt. Hier machten das Übungsschießen und auch die anschließenden Wettbewerbe den Kolleginnen und Kollegen richtig Spaß. Alle vorhandenen Schießbahnen wurden gut genutzt. Ein Dank gilt dem Schießmeister Herrn Laser und ganz besonders unserem Mitglied Hermann Gottschalk für die hervorragende Organisation. In den verschiedenen Wettbewerben holte sich Lisa Kraschewski den Wanderpokal und Petra Ziegler gewann den „Damenpokal". Das anschließende Spargelessen in der Gaststätte Schepers in Wesel war hervorragend. ■

V. C.

Erst die (Schieß-)Arbeit, dann das (Spargel-)Vergnügen – die Bezirksgruppe nach dem jagdlichen Übungsschießen

Anpassung der Mitgliedsbeiträge

Nach nunmehr 12 Jahren unveränderter Mitgliedsbeiträge im BDF NRW hat der Hauptvorstand des BDF am 15.02.18 eine moderate Beitragserhöhung zum dritten Quartal 2018 beschlossen. Die Beitragssätze steigen daher in Anlehnung an die bisherigen Sätze – natürlich stufenweise – um 0,30 € in der niedrigsten bis 4,00 € monatlich in der höchsten Beitragsstufe. Voraussetzung für stabile Beitragssätze auch für die nächsten Jahre wird sein, dass die sehr erfreuliche Entwicklung einer Zunahme der Mitgliedszahlen anhält und dass die Beitragsehrlichkeit der Mitglieder hoch ist. Wir sind darauf angewiesen, von Ihnen als Mitglied zu erfahren, wie Sie bezahlt werden. Teilen Sie uns Änderungen Ihrer Besoldungsstufe oder Ihrer Eingruppierung bitte zeitnah mit. Auch Ihren Eintritt in den Ruhestand teilt uns Ihr Arbeitgeber nicht automatisch mit. Die Geschäftsstelle wird in den nächsten Wochen jedes Mitglied anschreiben, um die vorliegenden Mitgliedsdaten von Ihnen überprüfen zu lassen. Damit wissen Sie dann auch, welche Daten von Ihnen bei uns für unsere Arbeit vorgehalten werden. Damit werden dann auch gleich die neuen datenschutzrechtlichen Vorgaben abgearbeitet. Dazu vorab: Bei uns sind Ihre Daten sicher! Außer zum Versand des „BDF aktuell" durch die Druckerei wird Ihre Anschrift an niemanden weitergegeben. *LV*

MERCER holz

Wir bewegen Holz, ...
... Holz bewegt uns!

Wir kaufen Ihr Holz

- Fichte, Kiefer, Lärche, Douglasie, Tanne und Laubholz
- Stehend auf dem Stock oder an der Waldstraße
- Zu Durchschnitts- oder Sortimentspreisen
- Industrie- und Sägeholz

Unsere Holzeinkäufer für Ihre Region finden Sie unter:
➥ **mercer-holz.de/de/kontakt**

Mercer Holz GmbH | Hauptstr. 16 | 07366 Blankenstein (Saale)
Telefon: +49 (36642) 8-2508 | E-Mail: info@mercer-holz.de

Mercer Holz GmbH | Goldbecker Str. 38 | 39596 Arneburg
Telefon: +49 (39321) 55 600 | E-Mail: info@mercer-holz.de

Vom Holzeinschlag über den Transport bis zur Vermarktung des Holzes – alle Leistungen aus einer Hand.

Welche *Ruhestandsregelung* gilt für mich?

Diese Frage stellen sich viele Kolleginnen und Kollegen. Eine Veranstaltung der Regionalverbände Nördliche und Südliche Pfalz im letzten Jahr fand aus diesem Grund sehr großen Anklang.

Leider kann die Frage seit der Föderalismusreform 2006 nur noch länderspezifisch beantwortet werden.

In Rheinland-Pfalz wurden mit dem Landesgesetz zur Änderung der dienstrechtlichen Vorschriften aus dem Jahr 2015 die Rahmenbedingungen neu gestaltet. Das Gesetz regelt insbesondere die Anhebung der Pensionsaltersgrenzen für die Beamten. Mit der folgenden etwas umfangreicheren Darstellung möchte ich Ihnen einen Überblick verschaffen.

Altersgrenzen

1. Allgemeine Altersgrenze 67

Die allgemeine Altersgrenze (Regelaltersgrenze) wird bereits seit 2016 bis 2029 stufenweise auf 67 angehoben. Wie in der gesetzlichen Rentenversicherung gilt ab dem Jahrgang 1964 das 67. Lebensjahr als Altersgrenze.

Geburtsjahr	Anhebung um Monate	Altersgrenze	
		Jahr	Monat
1951	1	65	1
1952	2	65	2
1953	3	65	3
1954	4	65	4
1955	6	65	6
1956	8	65	8
1957	10	65	10
1958	12	66	0
1959	14	66	2
1960	16	66	4
1961	18	66	6
1962	20	66	8
1963	22	66	10

2. Allgemeine Antragsaltersgrenze

Die allgemeine Antragsaltersgrenze von 63 Jahren hat sich nicht geändert. Der Abstand zur Regelaltersgrenze wächst somit jedes Jahr und damit auch der maximale Versorgungsabschlag (4 Jahre x 3,6 % = 14,4 %).

Der individuelle Versorgungsabschlag errechnet sich über die Monate, die zwischen dem Alter zum Zeitpunkt der Ruhestandsversetzung auf Antrag und dem jeweils für den Beamten geltenden Regelpensionierungsalter liegen.

3. Antragsaltersgrenze bei Schwerbehinderung

Die Antragsaltersgrenze für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte, die nach dem 31.12.1955 geboren wurden, wird stufenweise auf das vollendete 61. Lebensjahr angehoben. Die Antragsaltersgrenze für alle nach 1960 Geborenen liegt somit bei 61 Jahren.

Geburtsjahr	Anhebung um Monate	Altersgrenze	
		Jahr	Monat
1956	2	60	2
1957	4	60	4
1958	6	60	6
1959	8	60	8
1960	10	60	10

4. Abschlagsfreier Ruhestand bei Schwerbehinderung

Die für schwerbehinderte Menschen geltende Antragsaltersgrenze für eine abschlagsfreie Ruhestandsversetzung wird stufenweise von 63 auf 65 Jahre angehoben. Ab dem Geburtsjahrgang 1964 ist eine abschlagsfreie Ruhestandsversetzung auf Antrag erst mit Vollendung des 65. Lebensjahres möglich. Der maximale Versorgungsabschlag bei einem Ruhestand auf Antrag beträgt somit 14,4 % (4 Jahre x 3,6 %).

Geburtsdatum bis	Lebensalter	
	Jahr	Monat
31. Dezember 1955	63	0
31. Dezember 1956	63	2
31. Dezember 1957	63	4
31. Dezember 1958	63	6
31. Dezember 1959	63	8
31. Dezember 1960	63	10
31. Dezember 1961	64	3
31. Dezember 1962	64	6
31. Dezember 1963	64	9

5. Abschlagsfreier Ruhestand bei Dienstunfähigkeit (nicht Dienstunfall)

Wird eine Beamtin / ein Beamter wegen einer nicht auf einem Dienstunfall beruhenden Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt, gilt für den Anspruch auf ein abschlagsfreies Ruhegehalt ab dem 01.01.2024 die Altersgrenze von 65 Jahren.

Die Altersgrenze wird aktuell stufenweise von 63 auf 65 Jahre angehoben.

Der maximale Versorgungsabschlag bei einer vorzeitigen Ruhestandsversetzung beträgt in diesem Fall 10,8 %.

Zeitpunkt der Versetzung in den Ruhestand vor dem	Lebensalter	
	Jahr	Monat
1. Januar 2016	63	0
1. Januar 2017	63	2
1. Januar 2018	63	4
1. Januar 2019	63	6
1. Januar 2020	63	9
1. Januar 2021	64	0
1. Januar 2022	64	3
1. Januar 2023	64	6
1. Januar 2024	64	9

Beamtinnen und Beamte können auch zukünftig ohne Abschläge vorzeitig wegen einer nicht auf einem Dienstunfall beruhenden Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt werden, wenn sie zum Zeitpunkt des Ruhestandseintritts das 63. Lebensjahr vollendet und 40 Dienstjahre nach der Maßgabe wie unter Ziffer 8 beschrieben erfüllen.

6. Freiwilliges Hinausschieben des Ruhestandsbeginns

Das Hinausschieben des Ruhestandseintritts über die Altersgrenze hinweg wurde weiter flexibilisiert. Das Ende des Berufslebens soll so – soweit es die dienstlichen Belange zulassen – freier gestaltbar sein. In diesem Zusammenhang wurde ein Rechtsanspruch auf das Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand geschaffen, der es erlaubt, Einbußen im Falle einer nachteiligen Auswirkung einer familienbedingten Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung auf die Länge der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit und damit der Höhe des Ruhegehalts – zumindest teilweise – auszugleichen.

7. (Alters-)Teilzeit/Beurlaubung

Für die Beamtinnen und Beamten, denen vor dem Inkrafttreten des Gesetzes Altersteilzeit, Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell bis zum Beginn des Ruhestandes oder Altersurlaub ohne Dienstbezüge bis zum Beginn des Ruhestandes bewilligt wurde, gilt die Regelaltersgrenze vor dem Inkrafttreten des Gesetzes mit dem „alten“ Versorgungsabschlag fort.

8. Möglichkeit der abschlagsfreien Ruhestandsversetzung mit Vollendung des 65. Lebensjahres und 45 Dienstjahren

Auch zukünftig können nicht schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte unter folgenden Voraussetzungen auf Antrag ohne Versorgungsabschläge vorzeitig in den Ruhestand treten, wenn sie

- zum Zeitpunkt des Ruhestandseintritts das 65. Lebensjahr vollendet und

Pfeiffer Sicherheitssysteme

X-treme Work
DIE ROBUSTE

Sie finden uns auf der
INTERFORST
18. bis 22. Juli 2018 | Messe München
Freigelände
Stand FM.808 A/1

Die leichte Revierleiterhose

Die Arbeitshose **X-treme Work** besitzt einen wasserdichten, reißfesten Oberstoff aus Vectran-gewebe bei geringstem Gewicht.

NEU: Vectran

Vectran ist eine synthetisch hergestellte Hightech-Faser mit natürlichem Vorbild. Wie Spinnenseide ist Vectran ein flüssig-kristallines Polymer.

Tel. +49 (0) 74 78 92 90 29-0
pss-sicherheitssysteme.de

- mindestens 45 Jahre mit Zeiten zurückgelegt haben, die
  - entweder als Beamten-, Wehrdienst-, Zivildienstzeiten ruhegehaltsfähig sind
  - oder als Pflichtbeitragszeiten berücksichtigungsfähig sind, soweit es sich dabei nicht um Zeiten handelt, in denen die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung wegen des Bezugs von Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II oder Arbeitslosenhilfe bestand,
  - oder zu Zuschlägen zum Ruhegehalt führen können (Zeiten der Pflege)
  - oder als Kindererziehungszeiten bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr des Kindes berücksichtigungsfähig sind.

Nicht berücksichtigt werden aktuell Lehrzeiten in einem beamtenähnlichen Dienstverhältnis und Zeiten als Dienstanfänger/-in, für die keine Rentenversicherungsbeiträge entrichtet wurden. Dieses Vorgehen ist nicht wirklich nachvollziehbar, da diese Zeiten auf Antrag als ruhegehaltsfähige Vordienstzeiten anerkannt werden. Dies führt dazu, dass viele Kolleginnen/Kollegen, die aktuell vor der Ruhestandsversetzung stehen, die 45 Dienstjahre mit der Vollendung des 65. Lebensjahres noch nicht erreicht haben.

Einige von ihnen können nach der aktuellen Regelung 45 ruhegehaltsfähige Dienstjahre, aber keine 45 Dienstjahre nach dem Gesetz für eine vorzeitige abschlagsfreie Ruhestandsversetzung mit Erreichen des 65. Lebensjahres vorweisen.

Diese Ungerechtigkeit wurde seitens des BDF erkannt. Sie trifft insbesondere die Kolleginnen und Kollegen, die eine interne Ausbildung absolviert haben.

Der BDF-Landesvorstand ist diesbezüglich mit dem zuständigen Ministerium im Gespräch. Unterstützt wird er bei diesem Anliegen durch den dbb rheinland-pfalz. Eine Lösung ist noch nicht in Sicht. Wir werden über den Fortgang informieren. ■

Ralf Konwinski, Landesvorstand

Landesgeschäftsstelle
Jochen Raschdorf
Telefon: (0 67 06) 91 34 74
Mobil: (01 75) 8 99 89 70
info@bdf-rlp.de
www.bdf-rlp.de

Gemeinsame *Pflanzaktion* im Wermsdorfer Wald

Im Waldgebiet des Jahres, dem Wermsdorfer Forst, fand am 16.04.2018 eine Pflanzaktion mit interessierten Bürgern, der Stiftung Wald für Sachsen sowie Waldbesitzern und Familien statt.

Eine bleibende Erinnerung für jedermann – Pflanzaktion im Wermsdorfer Wald

Der Bürgermeister von Wermsdorf, Herr Matthias Müller, gehörte ebenso zu den Akteuren wie unser BDF-Senior Eckhard Riedel.

Unter der fachkundigen Anleitung vom zuständigen Revierleiter, Herrn Uwe Lange, gemeinsam mit seinen Waldarbeitern wurden zweijährig verschulte Stieleichen in die mit Frässtreifen vorbereitete Fläche eingebracht.

Familien mit Kindern, Waldbesitzer und BDFler gaben sich alle Mühe, um den widrigen Bedingungen zu trotzen, es goss in Strömen!

Nach knapp zwei Stunden waren ca. 1.500 Bäumchen im Boden und alle Beteiligten bis auf die Haut nass.

Eine anschließende Stärkung aus der Feldküche und vom Grillrost ließ die Mühe und das Wetter rasch vergessen.

Es hat allen viel Freude bereitet, den Kollegen vom Staatsbetrieb etwas die Arbeitsspitze des Frühjahres gebrochen und ein Stück standortgerechten Wald geschaffen, getreu dem Motto:

„Jeder Baum zählt, jeder von uns auch!“ – Wir können Wald ...! ■

Heiko Linhart

Landesgeschäftsstelle
Telefon (03 73 43) 21 97 66
bdf-sachsen@gmx.de

Mit dabei: der Bürgermeister von Wermsdorf Herr Matthias Müller (Mitte)

Mögen Sie uns schon?
Dann liken Sie uns auch auf Facebook.

Im Gespräch mit der CDU

Der Vorstand im Gespräch mit dem CDU-Fraktionsarbeitskreis Agrar und Umwelt (v. l.): Jan Hinrich Bergmann (BDF), Hans Hinrich Neve (MdL), Heiner Rickers (MdL), Christian Rosenow (BDF), Klaus Jensen (MdL), Stefan Kommoß (BDF)

Zu einem Meinungsaustausch traf der BDF-Vorstand im Mai des Jahres mit dem Fraktionsarbeitskreis „Agrar und Umwelt" der CDU-Landtagsfraktion, Herrn Heiner Rickers, MdL, Herrn Klaus Jensen, MdL, sowie Herrn Hans Hinrich Neve, MdL, zusammen.

Den Schwerpunkt der Unterredung bildete der Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung aus CDU, Bündnis90/Die Grünen und der FDP. Stichworte der Diskussion waren: Einrichten einer Gewährträgerversammlung für die Landesforsten, einzelne Bestimmungen im Landeswaldgesetz sowie Bestimmungen im Jagdrecht bzw. in der Jagdzeitenverordnung. Nach einem regen Austausch zu den Themen wurde vereinbart, dass wir unsere Standpunkte auch den übrigen Regierungsfraktionen darstellen, dies zu einer weitergehenden Analyse der Situation nutzen und darauf aufbauend die Diskussion mit der CDU-Landtagsfraktion fortsetzen werden.

Ein weiteres Thema war die Umsetzung von Arbeitsschutzvorschriften, insbesondere die Einhaltung von Lärmschutzvorschriften (Schalldämpfer), auch für nicht berufsmäßige Mitjäger. Es zeigte sich, dass an einer Lösung dieses Themas gearbeitet wird und kurzfristig eine Antwort darauf gefunden werden soll.

Abschließend äußerten sowohl der BDF als auch der Fraktionsarbeitskreis den Wunsch nach einer Intensivierung des Austauschs zu Fragen der Forstwirtschaft und Jagd. So werden die Themen auch in nächster Zukunft Gegenstand des Meinungsaustausches sein. ■

CR

Landesgeschäftsstelle
Telefon (0 48 21) 68 42 92
(01 51) 20 33 99 25
Telefax (0 48 21) 68 42 66

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.bdf-online.de

30 Jahre *Naturnahe Waldwirtschaft* im Saarland aus der Sicht des BDF Saar

1988 – 2018

1. Zur Erinnerung ein Überblick

1988 wurden im Saarland auf Beschluss der Landesregierung die Grundsätze einer Naturnahen Waldbewirtschaftung eingeführt. 30 Jahre später kann festgestellt werden, dass diese Umstellung erfolgreich war. Gelungen ist diese Umstellung trotz erheblicher Belastungen des Forstpersonals durch

- die heftigen Auseinandersetzungen mit dem Forstchef bis zu seiner Ablösung von 1989 bis 1993,
- die extremen Arbeitsbelastungen durch die Meisterung der Folgen der Jahrhundertstürme Vivian und Wiebke 1990,
- die Verarbeitung und Akzeptanz von gleich vier Umorganisationen in den Jahren 1994, 1999, 2005 und 2010.

Eine zentrale Rolle spielten die Auseinandersetzungen mit dem damaligen Leiter der LFV, Wilhelm Bode. Nach einem furiosen Start und internem Grummeln in den ersten Jahren von 1987 bis 1989 kam es nach den Stürmen Vivian und Wiebke ab 1990 zu einer bundesweit beachteten offenen Auseinandersetzung, die 1993 zur Absetzung des Forstchefs und 1994 zur 1. großen Umorganisation führte.

2. Im Mittelpunkt: Führungsversagen Wilhelm Bodes

Der berühmte Bauingenieur Fritz Leonhardt (Stuttgarter Fernsehturm, Zeltdach Olympiastadion München) hat in einem Interview anlässlich seines 80. Geburtstages darauf hingewiesen, dass seine großen Leistungen erst dadurch ermöglicht wurden, dass eine starke Idee von ihm – eine „Kernidee" – für sich allein nichts wert ist. Erst mithilfe von Hunderten Folgeideen anderer Ingenieure und Tausenden und Abertausenden Arbeitsschritten weiterer Akteure konnte sie erfolgreich umgesetzt werden.

Mit dieser Beschreibung lassen sich die Auseinandersetzungen in der saarländischen Forstverwaltung nach Einführung der Grundsätze einer Naturnahen Waldbewirtschaftung in den Jahren 1988 bis 1994 skizzieren:

Wilhelm Bode hatte unbestreitbar die „Kernidee", die Grundsätze einer Naturnahen Waldbewirtschaftung in einer Landesforstverwaltung umzusetzen. Seine Leistung in der 1. Phase bestand in der Organisation der öffentlichen Unterstützung. Niemals zuvor hat in der Geschichte der saarländischen Landesforstverwaltung ihr Leiter auf ein derart hohes Maß an politischer Rückendeckung und gleichzeitig in der Anfangsphase auf so viel Zustimmung aus allen Ebenen der Mitarbeiter/-innen aufbauen können.

Und dennoch ist W. B. letztendlich aufgrund elementarer Führungsdefizite auf ganzer Breite persönlich gescheitert. Im Sinne von Fritz Leonhardt hat er es trotz der glänzenden Ausgangsbedingungen nicht geschafft, mit seinen – zum Teil dafür selbst auserwählten – Mitarbeitern die erforderlichen „Hunderte Folgeideen" und „Tausende praktische Arbeitsschritte" zu entwickeln, geschweige denn umzusetzen.

Ein Grundproblem für die berufsständische Arbeit des BDF bestand darin, die verwaltungsinternen Führungsprobleme einer anfänglich durchaus begeisterten Öffentlichkeit zu vermitteln. Gelungen ist dies schließlich in einem langen, sich über 4 Jahre hinziehenden kräftezehrenden Prozess.

Das Bemerkenswerteste an diesem Prozess war, dass die flächendeckende Umsetzung der Grundsätze einer Naturnahen Waldbewirtschaftung trotz all dieser Widrigkeiten gelungen ist. Bemerkenswert ist dabei, dass die entscheidenden organisatorischen Maßnahmen nach der Absetzung von Wilhelm Bode in der nachfolgenden Periode von 1994 bis 1999 getroffen wurden.

3. Die Auseinandersetzungen und der BDF*

Aufgrund der sehr erfolgreichen Öffentlichkeitsarbeit zu Beginn der Ära Bode war es ein langes und zähes, sich über 5 Jahre hinziehendes Ringen. Hierbei nahm der BDF eine Schlüsselrolle ein.

*) Hier aus Platzgründen nur gekürzt wiedergegeben.

1992: Organisationsgutachten Roland & Berger

Die Ablösung des Forstchefs wurde aber mit einer Organisationsänderung erkauft. Die Unternehmensberatung Roland & Berger erstellte im Verlaufe des Jahres 1992 ein Gutachten, welches dann Schritt für Schritt umgesetzt wurde. Im November 1992 wurden die Abteilungen Landwirtschaft und Forst zusammengelegt. Der Leiter der Forstabteilung Wilhelm Bode wurde Klimaschutzbeauftragter. Die Landesforstverwaltung blieb in ihrer Grundstruktur erhalten und wurde insgesamt verschlankt: Zum 1. Januar 1994 wurde die Zahl der Forstämter von 12 auf 7 reduziert und wurden die Reviere von im Durchschnitt 800 ha auf 1.000 ha vergrößert.

4. Trotz aller Probleme: Mitarbeiter der Forstverwaltung setzen Naturnahe Waldwirtschaft konsequent um

Nach der Absetzung des Landesforstchefs und der Umsetzung des Organisationsgutachtens zum 1. Januar 1994 ist es innerhalb kurzer Zeit gelungen, die organisatorischen Voraussetzungen für eine konsequente Umsetzung der Grundsätze einer Naturnahen Waldbewirtschaftung zu schaffen:

- Einberufung einer Waldbaukommission mit der Aufgabenstellung, eine Richtlinie zur Bewirtschaftung des Staatswaldes im Saarland zu erstellen, deren Zielsetzung sich in der Sicherung der ökologischen und ökonomischen Leistungsfähigkeit des Waldes abbildet. Die Grundregeln einer Naturnahen Waldbewirtschaftung bilden dafür unverzichtbar das Fundament. Damit wurde unmissverständlich nach innen und nach außen dokumentiert, dass nach der Ära W. B. an dem Ziel der Einführung einer Waldbewirtschaftung nach naturnahen Grundsätzen ohne Wenn und Aber festgehalten wird.

- Parallele Entwicklung eines tragfähigen Konzeptes, wie denn diese von der Kommission erarbeiteten Grundsätze ohne jeden Zeitverzug in die Praxis transportiert werden können. Ziel war die Vermittlung der spezifischen Abläufe und natürlichen Prozesse in den so unterschiedlichen Phasen der Waldentwicklung von der Phase der Etablierung über die Phasen der Qualifizierung und Dimensionierung bis hin zu Vorratspflege und Zielstärkennutzung.

- Umsetzung dieses Konzeptes in der Praxis in Form gezielter Fortbildungsveranstaltungen für die Revierteams in ihrer vertrauten Umgebung, um auf diese Weise die Waldbewirtschaftungsrichtlinie erfolgreich in die Fläche zu übertragen. Gleichzeitig wurden vollkommen neue Arbeitsverfahren wie zum Beispiel das aus Rücksichtnahme auf die Setz- und Brutzeiten entwickelte naturnahe Arbeiten in der Jungwaldpflege mit Ringelmesser und Ringelkette eingeführt. In einer komplett neuen Konzeption wurde konsequent auf die zeitgleiche Fortbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf allen betrieblichen Ebenen gesetzt. Die Einbindung der Naturschutzverbände in die Erarbeitung der Grundlagen sowie ihre Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen in den Revieren waren äußerst wichtige Bausteine zur Akzeptanz der neu erarbeiteten Bewirtschaftungsgrundlagen.

- Mit der Einführung eines speziellen Waldbautrainings wurde die Grundlage für eine nachhaltige Festigung der vermittelten Grundlagen gelegt.

- Mit der Erarbeitung einer Richtlinie zur Förderung und Erhaltung der ökologischen Vielfalt im Staatswald des Saarlandes wurden der Praxis ein wichtiger Leitfaden und die fachliche Grundlage geliefert, den Wald in seinen Innen- und Außenbeziehungen als Ökosystem verständlich zu machen und als Ratgeber den Bewirtschafter in allen Abwägungsprozessen zu unterstützen.

- Der Wille des Betriebes, eine flächendeckende Bewirtschaftung des Staatswaldes nach naturnahen Grundsätzen sicherzustellen, dokumentiert sich zudem in der Zertifizierung des Staatswaldes nach den Zertifizierungssystemen FSC und PEFC. Seit dem Jahr 2000 wird die Qualität der Waldbewirtschaftung in den jährlichen Audits der beiden Zertifizierungssysteme einer externen Prüfung unterzogen, deren Ergebnisse der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

5. Trotz weiterer Organisationsänderungen wurde Kurs gehalten

Nach den ersten 10 Jahren waren die Schwierigkeiten noch nicht zu Ende, denn es folgten noch drei weitere Umorganisationen – immer im Zusammenhang mit den alle 5 Jahre stattfindenden Landtagswahlen.

2. Umorganisation 1999: Ablösung Forstamtssystem

Als nach der Landtagswahl 1994 die Forstverwaltung in das Umweltministerium wechselte, gab es unter dem neuen Minister Willy Leonhardt und seinem Staatssekretär Heiko Maas wieder neue Überlegungen zu einer Organisationsänderung. Diesmal stand die Privatisierung in Form einer GmbH im Mittelpunkt der Diskussionen. Mit dem Regierungswech-

sel 1999 wurde von dieser Variante jedoch wieder Abstand genommen. Durch Auslagerung der hoheitlichen Funktion wurde das Forstamtssystem aufgelöst und zum 01.09.1999 der SaarForst Landesbetrieb mit 4 Regionalbetrieben und 35 Revieren gegründet.

3. Umorganisation 2005: Auflösung regionaler Ebene und Funktionalisierung

Nach der Landtagswahl 1999 und der Gründung des SaarForst Landesbetriebs gingen die neu zusammengestellten Mannschaften mit Elan und der Hoffnung auf eine längere „Friedenszeit" an die Arbeit. In dieser Zeit wurden auch die entscheidenden Grundlagen für eine erfolgreiche Umsetzung der Naturnahen Waldwirtschaft gelegt. Aber wieder kam es zu einer Führungskrise, die aber nach der Wahl 2005 anders gelöst wurde als 1994: Es wurde nicht die Führung gewechselt, sondern der Betrieb durch eine Organisationsänderung durchgeschüttelt. Die mittlere Ebene (Regionalbetriebe) wurde aufgelöst und die Revierebene funktionalisiert. Fortan gab es „grüne Förster", die für die Waldbewirtschaftung i. e. S. zuständig waren, und „blaue Förster", die für Dienstleistungen zuständig waren. 3 Reviere (2 grüne und ein blaues) bildeten eine Kooperation, die in Form einer Selbstorganisation ihre Arbeit abstimmten.

4. Umorganisation 2010: Rücknahme der Funktionalisierung

Mit der Landtagswahl 2010 („Jamaika-Koalition") kam es zur Rückabwicklung der Funktionalisierung auf Revierebene. Seitdem ist eine Beruhigung eingetreten: Trotz zweier Wahlen (2012 und 2017) gab es keine neue Umorganisation.

6. Schlussbemerkung

Abschließend kann festgestellt werden, dass es in Friedenszeiten noch nie einen vergleichbaren revolutionären Veränderungsprozess gegeben hat. Auch wenn der BDF in den letzten 3 Jahrzehnten die großen Veränderungen nicht verhindern konnte, kann selbstbewusst festgestellt werden: Der BDF Saar hat sich erfolgreich gegen offensichtliche Missstände wie das Führungsverhalten des Forstchefs gewehrt und gleichzeitig einen konstruktiven Beitrag geleistet, indem die saarländischen Forstleute mit „Hunderten Folgeideen" und „Tausenden praktischen Arbeitsschritten" die große Idee der waldbaulichen Umstellung erfolgreich umgesetzt haben. ■

Werner Feldkamp

Landesvorsitzender
Telefon (01 60) 96 31 46 10
m.weber@sfl.saarland.de

Besuchen Sie uns vom 08.-22.07.2018 zur Interforst in München im Freigelände FS 1011-33 oder in der Halle B6-329.
Wir freuen uns auf Sie!

Heizomat

- **Innovative Biomasse - Heizsysteme von 15 bis 990 kW**
  für Hackschnitzel, Pellets und Späne
- **Professionelle Holzhackmaschinen**
  hand- und kranbeschickt von 300 bis 800 mm Ø
- **Leistungsstarker Heizotruck**
  das Fahrzeug für Kommunaldienst, Forst- & Landwirtschaft
- **Individuelle Befüll- und Lagersysteme**
- **Umweltfreundliche CO_2 neutrale Energiesysteme**

HEIZOMAT Gerätebau- Energiesysteme GmbH ***Energie im Kreislauf der Natur***

Maicha 21 · 91710 Gunzenhausen · Tel.: 09836/9797-0 · info@heizomat.de · www.heizomat.de

GS-Zeichen der DPLF für HEIZOHACK HM 8-400 KFL

Pressemitteilung

Es geht um Ihre Sicherheit. Die Heizomat Gerätebau GmbH erhielt das GS-Zeichen der DPLF (Deutsche Prüf- und Zertifizierungsstelle für Land- und Forsttechnik) bei der maschinell beschickten Holzhackmaschine Heizohack HM 8-400 KLF.
Als erster deutscher Hersteller von großen Holzhackmaschinen hat es die Heizomat Gerätebau GmbH mit Sitz im mittelfränkischen Gunzenhausen geschafft, die sehr strengen Regeln einer GS-Prüfung für geprüfte Sicherheit durch die Deutsche Prüf- und Zertifizierungsstelle für Land- und Forsttechnik für die neu entwickelte, ausschließlich maschinell beschickte Holzhackmaschine Heizohack HM 8-400 KFL zu bestehen.
Im Rahmen einer intensiven Überprüfung durch diese Prüf- und Zertifizierungsstelle, bei der Fertigungsvorgänge sowie die ganze Sicherheit der Maschine von den Bedienelementen über Schutzvorrichtungen und Nichterreichbarkeit von Gefahrenzonen bis zu dem sicheren Arbeiten und Bedienen mit einem aufgebauten Manipulator überprüft wurden, wurden alle Kriterien anstandslos erfüllt, sodass das GS-Zertifikat ausgehändigt wurde.
Mit dieser sehr kompakt gebauten Maschine können Ast- und Stammholz bis zu einem Durchmesser von 40 cm zu wertvollen Energieholzhackschnitzeln bei einem Kraftbedarf ab 100 kW aufbereitet werden.
Alle anderen handbeschickten Holzhackmaschinen mit Fahrgestell der Baureihen Heizohack HM 4-300, HM 6-300, HM 6-300 VM, HM 5-400, HM 6-400 sowie die größte handbeschickte Maschine HM 8-400 sind ebenfalls GS (PZLSV) geprüft.

Mehr zu allen Heizomat-Holzhackmaschinen und erneuerbaren Energien finden Sie unter www.heizomat.de

Ruheständlertreffen in Klietz

Gruppenfoto vor dem Hotel

Im Mai 2018 war es wieder so weit: Knapp 28 BDF-Ruheständlerinnen und Ruheständler nebst Partner/Gattin trafen sich im altbekannten Landgut-Hotel Seeblick in Klietz und wurden gleich von Organisator Joachim Steinborn begrüßt und zum Auftakt ins Klietzer Heimatmuseum geleitet. Nach dem gemeinsamen Abendessen berichtete BDF-Bundesvorsitzender Arno Fillies über BDF-Bundesforst und seine aktive Verbandsarbeit und auch der Betriebsbereichsleiter des Bundesforstbetriebs (BFB) Nördliches Sachsen-Anhalt Herr Benedikt Zirnsak führte die Gruppe in den BFB ein. Am nächsten Tag ging es mit dem Bus zum Kloster Jerichow (dem ältesten romanischen Backsteinbau Norddeutschlands) und im Anschluss in die Kaiserstadt Tangermünde. Auch die forstlichen Aspekte wurden nicht außer Acht gelassen und so fuhr die Gruppe noch zum Truppenübungsplatz Klietz. Nach dem gemeinsamen Abendessen im Hotel konnte der Organisator Hr. Steinborn noch über die Geschichte von Klietz berichten. Im Anschluss ließen die Teilnehmer den erlebten Tag in gemütlicher Runde ausklingen. Am Abreisetag fand eine große Verabschiedung statt und es bestanden weitere individuelle Ausflugsmöglichkeiten, die teilweise wieder durch den Kollegen Hr. Steinborn angeboten wurden. Alle Kollegen und Anhang sind erfüllt von diesen gemeinsamen Tagen wieder abgereist und freuen sich schon auf das kommende Ruheständlertreffen. In diesem Sinne möchte der BDF-Bundesforst sich ganz arg für das Engagement bedanken, mit dem der Kollege Joachim Steinborn das Treffen so gut organisiert hat! Vielen herzlichen Dank dafür! ■

Kathrin Müller-Rees

Geschäftsstelle BDF Bundesforst
info@bdf-bundesforst.de
www.bdf-bundesforst.de

Wir sagen Danke!

Wir danken unserem geschätzten Kollegen Horst D. Klein für seine aktive Verbandsarbeit als Seniorenvertretung bei BDF-Bundesforst seit 2007! Mit Eintritt in den BDF 1969 hast du uns viele Jahre unterstützt und warst schon vor deinem Amt engagiert in der Verbandsarbeit tätig. Du hast unsere Kollegen immer auf dem neuesten Stand gehalten und tolle Treffen organisiert! Wir wünschen dir, lieber Horst, viel Kraft sowie eine gute Genesung und weiterhin alles Gute!

Seniorenvertreter Horst D. Klein

Auf diesem Wege suchen wir für unsere Seniorenvertretung eine Nachfolge! Haben Sie Interesse? Dann melden Sie sich gerne bei uns (info@bdf-bundesforst.de)! ■

Jubiläen

Wir gratulieren unseren langjährigen Mitgliedern FA Ralf Langendorf aus Böhlendorf ganz herzlich zur 25-jährigen Mitgliedschaft und FAR a. D. Hermann Hummler aus Kirchenthumbach ganz herzlich zur 40-jährigen Mitgliedschaft. Für Ihre Treue und Ihr Engagement bedanken wir uns sehr!

Am Weingarten 18 · 90518 Altdorf · Tel.: 09187-4067 · Fax: 09187-4069 · info@bdfsozialwerk.de

EIN SORGENFREIER BERUFSSTART

BDF SOZIALWERK GMBH

JETZT KOSTENLOS ANRUFEN: 0800-8451090 UND EIN UNVERBINDLICHES ANGEBOT ANFORDERN!

EXEMPLARISCHE LEISTUNGEN

AZUBI, 17 JAHRE ALT, ALS BÜROKAUFMANN TÄTIG:

Gesamtbeitrag 61,49 €

(BU 1.000 € Rente bis 67: 39,62 €; Zahnzusatz: 9,54 €; Unfall 350.000 € bei Vollinvalidität zusätzlich 500 €, Unfallrente ab 50 % Invalidität: 12,33 €; Riesterrente 171 € spätere Rente basierend auf einem anfänglichen Eigenbeitrag von 10 € monatlich)

AZUBI, 17 JAHRE ALT, ALS FORSTFACHARBEITER TÄTIG:

Gesamtbeitrag 106,75 €

(BU 1.000 € Rente bis 65: 84,88 €; Zahnzusatz: 9,54 €; Unfall 350.000 € bei Vollinvalidität zusätzlich 500 €, Unfallrente ab 50 % Invalidität: 12,33 €; Riesterrente 171 € spätere Rente basierend auf einem anfänglichen Eigenbeitrag von 10 € monatlich)

Mit Ihrer Berufsausbildung beginnt ein neuer Lebensabschnitt: Finanziell werden Sie selbstständiger, aber benötigen nun einen eigenen Versicherungsschutz.

WICHTIGER VERSICHERUNGSSCHUTZ

Wenn Sie mit Ihrer Ausbildung starten, sollten Sie folgende Punkte überprüfen:

1. Wie ist Ihr Arbeitseinkommen in der Zukunft bei Krankheit oder einem Unfall abgesichert?
2. Wie werden die Lücken in der gesetzlichen Krankenversicherung z. B. bei Zahnersatz, Brillen oder Auslandsaufenthalt gedeckt?
3. Nutzen Sie die umfangreiche staatliche Förderung für Ihre Altersvorsorge?
4. Legen Sie vermögenswirksame Leistungen an und erhalten Sie die attraktive staatliche Förderung?

HANDLUNGSBEDARF

Die gesetzliche Sozialversicherung ist nur noch ein dünnes Netz, das viele Schwachpunkte gerade für Auszubildende aufweist.

DIE LÖSUNG

Um Ihre Risiken ab dem Ausbildungsbeginn abzusichern, empfehlen wir Ihnen folgende Versicherungen:

- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Unfallversicherung
- Krankenversicherung

VORTEILE MIT BDF SOZIALWERK

Als Partner im ADMINOVA-Verbund können wir Sie produktunabhängig beraten und Ihnen ein maßgeschneidertes Vorsorgepaket speziell für Ihren Fall schnüren.

- Nachlässe durch spezielle Gruppenverträge bis zu 50 %
- 50 % Nachlass als BDF-Mitglied auf Abschlussgebühr Wüstenrot Bausparen

YouTube

Berufsunfähigkeit

Wir vergleichen. Sie profitieren.

EIN SORGENFREIES STUDIUM

BERUFSUNFÄHIGKEIT VERSTÄNDLICH ERKLÄRT

DIENSTUNFÄHIG? WAS DANN?

www.bdf-sozialwerk.de **Besuchen Sie unsere Internetseite!**

Sozialwerk des Bundes Deutscher Forstleute und der angeschlossenen Verbände GmbH

Oder folgen Sie uns auf Facebook

Zu guter Letzt

Wem genug zu wenig ist, dem ist nichts genug.

Epikur

Wir gedenken unserer Verstorbenen

Eckhard Lohmüller, Todtnau, 55 Jahre (Mai 2018)

Karl Rahn, Erbendorf, 89 Jahre (Mai 2018)

Karl Liesegang, Celle, 92 Jahre (2.1.2018)
Fritz Regling, Bad Bevensen, 95 Jahre (21.4.2018)

Jürgen Eick, Lennestadt, 62 Jahre (2.5.2018)
Erich Kramarz, Erkelenz, 96 Jahre (12.5.2018)

Hubert Clemens, Hermeskeil (15.5.2018)
Werner Kummler, Billigheim-Ingenheim, 89 Jahre
Klaus Hollinger, Spirkelbach, 84 Jahre

Christian von Buchwaldt, Schülp, 79 Jahre (5.5.2018)

Bild des Monats

Der Schwarzstorch als Katastrophenprofiteur! Ein Grund mehr, gebrochene Bäume auch mal stehen zu lassen.
Diesen Fotogruß aus dem Siebertal im Harz sendete BDF-Leser Dirk Vodegel, Rfö Lilienberg im Forstamt Riefensbeek

© Baciu/Shutterstock.com; attilio pregnolato/Shutterstock.com

Deutsche Waldtage 2018

„Wald bewegt“

Eine Initiative des:

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

in Kooperation mit:

DOSB

DFWR | DEUTSCHER FORSTWIRTSCHAFTSRAT

deutsche-waldtage.de